Kritische Untersuchung der Quellen

zur

Geschichte des fränkischen Königs

DAGOBERT I.

(622—638.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

Georg-August Universität

in Göttingen

von

Hermann Brosien

aus Bartenstein.

Göttingen, 1868.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

W. Fr. Kaestner.

Die vorliegende Schrift hat sich eine Untersuchung der Quellen für die Geschichte Dagobert's I. zur Aufgabe gestellt und soll für eine in Kurzem nachfolgende Behandlung seiner Geschichte den Boden bereiten.

Dagobert I. habe ich deshalb meine Aufmerksamkeit zugewandt, weil, wie Chlodovech der Begründer, so er eigentlich der letzte Vertreter der merovingisch-fränkischen Macht gewesen ist, weil ferner während seiner Regierung die unter Chlothar II. beginnende Umbildung der fränkischen Verfassung zu einem gewissen Abschlusse kommt. Seine Zeit ist ausserdem durch die Bildung eines mächtigen Slavenreichs unter König Samo und das erste Auftreten der Carolinger besonders beachtenswerth.

Da ich bei einer solchen Darstellung vornehmlich auf Fredegar's Chronicon angewiesen war, musste es mir zunächst darauf ankommen, dies Werk nach seinen Quellen und seiner Glaubwürdigkeit zu untersuchen, wodurch sich dann die Werthlosigkeit der anderen Quellen des 7. und 8. Jahrhunderts ihm gegenüber herausgestellt hat. Das ist der Inhalt der folgenden Seiten.

Noch möge es mir vergönnt sein, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Waitz für den freundlichen Rath, mit dem er meine Arbeiten unterstützte, meinen innigsten Dank auszusprechen.

Göttingen, 1. August 1868.

Hermann Brosien.

1. Fredegar's Chronicon.

Es giebt in der fränkischen Geschichte wohl kaum eine Zeit, die uns an schriftlichen Aufzeichnungen weniger hinterlassen hat, als das siebente Jahrhundert, also gerade die Epoche, in welche Dagobert's I. Wirksamkeit fällt. Denn was vorerst die Geschichtsschreiber betrifft, so reicht keiner von denen, welchen wir unsere Kenntniss über das fränkische Reich im sechsten Jahrhundert verdanken, in das siebente hinein. Gregor von Tours schliesst sein umfangreiches Geschichtswerk schon mit dem Jahre 592, und die ihm parallellaufenden gleichzeitigen Jahrbücher des Marius von Avenches[1]) und Jo-

1) Die Fortsetzung des Marius bis 624 (bei Duchesne, hist. Franc. script. coaetan. Paris 1636. I, p 216 und Bouquet, Script. rer. Gall. et Franc. II. Paris 1739, p. 19 ff.), welche Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1866. Aufl. 2. p. 76 in Betracht zieht, ist das Werk eines Fälschers und für die Geschichte ohne allen Werth. Der Fortsetzer giebt vor, im Jahre 624 zu schreiben *(usque in Heram praesentem, id est XIV Heraclii et XL Chlothacarii regis annum* s. Bouquet II, p. 20). Allein nach den Quellen, die er benutzt hat, darf man ihn frühestens in's achte Jahrhundert setzen. Denn der erste Theil seines Machwerks erweist sich bei näherer Untersuchung als aus Isidor's Chronicon (ed. Arevalo, Rom 1803. VII, p. 63 ff.) c. 117—120 wörtlich abgeschrieben, der dann folgende grössere Abschnitt als ein Auszug aus Fredegar's chronicon. c. 38—42. Auch die gesta rerum Francorum hat der Fortsetzer gekannt und daraus vornehmlich *cujusque* (Brunihildis) *deinceps corpusculum incendentes populi, sepulchrum ignis fuit* entnommen. Der letzte Abschnitt, d. h. die oben erwähnte Datirung der Abfassung ist wiederum Isidor (121) nachgebildet. Das ist Alles, was die Fortsetzung enthält, eigene Nachrichten fehlen durchweg. Da Isidor's Werk nach 628, Fredegar's nach 641 und die gesta erst um 720 abgefasst sind, kann die Fortsetzung frühestens im achten Jahrhundert, also nicht, wie sie vorgiebt, 624 geschrieben sein. Unter allen Umständen ist es eine Fälschung, wenn man auch nicht erkennen kann, in welcher Absicht sie geschehen.

hannes von Biclaro [1]) brechen noch früher ab. Die einzige eingehende und zusammenhängende Darstellung finden wir in dem letzten Theile [2]) des Chronicons, das einem gewissen Fredegarius Scholasticus zugeschrieben wird, und da keine der weiter unten zu berücksichtigenden Aufzeichnungen ihm an die Seite gesetzt werden kann, und auf ihm vornehmlich unser Wissen über Dagobert I. beruht, so ist vor Allem nöthig, den Werth dieses Werks zu prüfen.

Indess schon die Persönlichkeit des Verfassers ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Sein Name, „Fredegarius Scholasticus" findet sich nur bei J. Scaliger und in der ältesten Ausgabe des Chronicon's bei M. Freher (1613), ohne dass sie angeben, wo sie jenen Namen gefunden haben. Keinem der Neueren ist es gelungen, ihre Angabe durch eine Handschrift bestätigen zu können. Schon die älteste derselben, der codex Claramontanus, welcher noch im siebenten Jahrhundert oder wenigstens vor 715 geschrieben ist [3]), weiss den Verfasser nicht zu nennen. Ebensowenig wusste man im neunten Jahrhundert, dass „Fredegar" sein Name gewesen sei.

---

1) Marius von A. 581, Johannes von B. 590.

2) Dieser ist eine Fortsetzung von Gregor's fränkischer Geschichte und reicht von 584–641 (s. das Nähere unten). Ich will ihn im Folgenden schlechtweg Chronicon nennen und citire ihn, ebenso wie Gregor von Tours, nach der Ausgabe von Bouquet, Script. rer. Gall. et Franc. II.

3) Eine Glosse in diesem Codex, als deren Verfasser sich ein Mönch Lucerius nennt, berechnet die Jahre der Welt bis zum vierten Regierungsjahre Dagobert's III., also bis 715 (ich habe leider nicht erfahren können, ob sie von zweiter Hand ist). Bréquigny (Mémoires de l'académie des inscr. XXXVI, p. 124) glaubt zwar, die Glosse sei aus einem älteren Codex in den Claramontanus übergegangen, aber seine Gründe dafür sind wenig überzeugend. Ich sehe im Gegentheil mit Ruinart (bei Bouquet II, p. 126) in jener Glosse einen Beweis, dass der Codex schon vor 715 geschrieben ist. Dafür spricht auch die alterthümliche Form der Schrift, die sogar noch in's siebente Jahrhundert hinweist (s. Pertz, Archiv VII, p. 252). Bei Valesius (res Franc. II, p. 449) ist „515" statt „715" verdruckt, und Palaczky's Einwand (Jahrbücher des böhmischen Museums. Prag 1830. I, p. 389) deshalb ungerechtfertigt. Der Codex mehrmals verloren, zuletzt noch 1836 (s. Pertz, Archiv VII, p. 252) ist kurz vor 1843 wieder aufgefunden und befindet sich in der Pariser Bibliothek unter Nr. 10910, s. Inventaire des Manuscrits par L. Delisle. Paris 1863. p. 102. Vgl. auch Pertz, Archiv VIII, p. 13, not. 1.

Denn eine dieser Zeit angehörende Glosse in jenem codex schreibt das Werk dem Adatius (Idatius) zu[1]). Doch auch hierauf darf man kein Gewicht legen, muss vielmehr annehmen, dass der Glossator, durch einen Irrthum[2]) veranlasst, unser chronicon für das Werk des im fünften Jahrhundert lebenden Spaniers Idatius gehalten habe. Für „Fredegarius Scholasticus" spricht also gar nichts, und man sollte fast glauben, Scaliger und Freher hätten sich in ihrer Angabe geirrt. Nur der Bequemlichkeit halber haben wir den Namen „Fredegar" beibehalten.

Fredegar berichtet selbst, dass er vorerst fünf einzelne Chroniken aufgezeichnet habe, nämlich Auszüge aus Hieronymus, Idatius, aus dem Werke eines gewissen Gelehrten, aus Isidor und Gregor[3]). Von des letztern „zehn Büchern fränkischer Geschichte" kannte er nur die ersten sechs, welche Gregor noch einmal überarbeitet hatte, und nur auf diese beschränkt sich in Folge dessen der Auszug. Daran fügte er, wie er selbst sagt[4]), von dem Tode Chilperichs an eine selbständige Fortsetzung, welche in dem codex Claramontanus als chronica sexta auftritt. Stimmen auch in der Zahl und Reihenfolge der Bücher die einzelnen Handschriften nicht überein,

---

1) *Breviarium scarpsum ex chronica Eusebii, Hieronymi aliorumque scriptorum a quodam Adatio.* s. Ruinart bei Bouquet II, p. 123 und Bréquigny p. 120.

2) Idatius bemerkt in seiner Vorrede, dass er den Eusebius und Hieronymus ausgeschrieben, das Uebrige selbst hinzugesetzt habe. Da sich diese Vorrede auch in Fredegar's Auszug findet, hielt ein späterer Leser, der Glossator nämlich, beide für identisch und gab unserm Fredegar den Namen Idatius. s. Bouquet II, p. 123.

3) Bouquet II, p. 413 (Vorrede zur Fortsetzung Gregor's): *Itaque beati Hieronymi, Idatii et cujusdam sapientis seu et Isidori, immoque et Gregorii Chronicas a mundi origine diligentissime percurrens, usque decedente regno Guntramni, his quinque Chronicis hujus libelli . . . . inserui, quod illi sollertissime absque reprehensione condiderunt.* Den *quidam sapiens* hielten Canisius, lectiones antiquae ed. Basnage, Antwerp. 1725. II, p. 148 ff.; Ruinart bei Bouquet II, p. 125; Valesius II, p. 443 und Pertz, Archiv VII, p. 254 für Julius Africanus. Neuerdings sieht man in ihm den Hippolyt von Porto, s. Abel, Geschichtsschreiber der dtsch. Vorzeit. VII. Jahrhundert. Berlin 1849. p. 4 und Wattenbach p. 77. Bei Potthast, bibl. hist. med. aev. Berlin 1862. p. 321 die irrige Angabe: Julius Africanus und Hippolyt.

4) Bouquet II, p. 414.

und weicht selbst der codex Claramontanus[1]) von der in der Vorrede angegebenen Ordnung ab, so kann doch kein Zweifel herrschen, dass die uns erhaltenen 6 Bücher dieselben sind, die Fredegar in seiner Vorrede nennt[2]). Dass uns mehr als ein Buch von ihm überliefert ist, können wir nicht hoch genug anschlagen. Denn da die meisten derselben Auszüge aus uns grösstentheils noch erhaltenen Schriftstellern sind, wird es möglich, zu erkennen, wie Fredegar Quellen benutzt hat, wodurch die Kritik des letzten Buches, eben jener Fortsetzung Gregor's, wesentlich erleichert wird.

---

1) Nach ihm folgen die Chroniken so auf einander: 1. liber generationum (Auszug aus Hippolyt). 2. Auszug aus Hieronymus und Idatius. 3. aus Gregor. 4. Fortsetzung bis 641. 5. Auszug aus Isidor. s. Pertz, Archiv VII, p. 252 –254.

2) Zarncke, Ueber die Trojanersage der Franken (Abdruck aus d. Berichten d. phil.-hist. Classe d. Königl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1866) p. 265 ff. findet in den Worten der Vorrede: *Cum haec ita se habeant, necessarium duxi veritatem diligentius insequi, et ob id in prioribus his Chronicis, quasi quodam futuro opere, omnium mihi regna et tempora praenotavi* eine Andeutung, dass der Verfasser die früheren Bücher (d. h. die Auszüge ausser der hist. ep. und dem Chronicon) erst später hinzugefügt habe. Aus der ganzen Vorrede, in der Fredegar hervorhebt, dass er fünf einzelne Auszüge aus den 5 genannten Schriftstellern gemacht habe und daran von Chilperich's Tode an eine eigene Fortsetzung anschliessen wolle (s. p. 7 not. 3), und sogar aus den von Zarncke citirten Worten ergiebt sich gerade das Gegentheil. Denn hier bezeichnet er die Auszüge mit *in prioribus his Chronicis* und spielt mit *quasi quodam futuro opere* auf seine eigene Fortsetzung, die er also erst zu schreiben beabsichtigt, an. Doch damit nicht zufrieden hat Zarncke sogar behauptet, dass nur die hist. ep. und die Fortsetzung bis 641 Fredegar zum Verfasser hätten, die ersten vier Auszüge aber von einem Abschreiber hinzugefügt wären. Er glaubt nämlich in den Fredegar zugeschriebenen Werken einen doppelten Stil entdeckt zu haben, in den ersten Auszügen einen durchaus barbarischen, in der hist. ep. und in der Fortsetzung aber einen viel besseren, ja grammatisch richtigen. Dazu hat ihn offenbar Bouquet's Ausgabe verleitet. Diese aber ist, wie ich aus sicherer Quelle weiss, ebenso wie die früheren, kein genauer Abdruck der Handschriften; Fredegar hat ein noch viel schlechteres Latein geschrieben, als wir bei Bouquet lesen. So heisst es Chron. c. 28 nicht: *Theudebertus cum Saxonibus, Thuringis et ceteris gentibus, quos de ultra Rhenum.... potuerat adunare* und *a Francis ceterisque gentibus*, sondern *Theudebertus cum Saxonis, Thoringus vel ceteras gentes, quae de ultra Rhenum.... potuerat adunare* und *a Francorum ceterasque gentes* s. Abel p. 7. Und auch in Bouquet's Texte finden sich Stellen genug, um Zarncke's Ansicht zu widerlegen. Ich mache nur auf die wichtigen Worte im Chron. c. 60: *Cum omnis justitiae .... esset*

Schon Valesius und Ruinart [1]) haben durch schlagende Gründe erwiesen, dass unserm Fredegar nur bis zum Jahre 641 das Chronicon angehört, eine Annahme, die durch den codex Claramontanus, der mit dem Jahre 641 abbricht, auf's Glänzendste bestätigt wird.

Dieser Umstand und dazu das Alter der genannten Handschrift geben uns eine Handhabe, des Verfassers Zeit zu bestimmen. Dass er noch im siebenten Jahrhundert gelebt hat, wird wohl von Allen zugegeben, in der näheren Angabe seines Zeitalters stimmt man aber weniger überein. Ohne vorerst auf die Ansichten der Einzelnen einzugehen, wollen wir einige Stellen der Fredegarischen Chronik, welche einen Schluss auf die Zeit des Verfassers erlauben, genauer untersuchen.

Fredegar sagt Chron, c. 48: „Samo kam im vierzigsten Jahre Chlothar's II., also 623, zu den Slaven, nahm an dem gegen die Avaren begonnenen Kriege Theil und wurde nach mehreren durch seine Tapferkeit errungenen Siegen König der Slaven. Als solcher herrschte er 35 Jahre lang". Da nun Fredegar's Worte bis zur Thronbesteigung Samo's eher für wenige Siege, als für langwierige Kämpfe mit den Avaren sprechen, so hat man Grund, Samo's Erhebung auf den Thron schon in das folgende Jahr, nämlich 624 [2]), zu setzen. Dann fällt sein Tod auf 659. Fredegar bezeugt also, dass er c. 48 des Chronicon's nach 659 geschrieben habe.

Eben dieselbe Bemerkung werden wir auch bei c. 76 machen müssen. Da sagt Fredegar bei Gelegenheit des Vertrages zwischen Dagobert I, und seinem Sohne Sigibert: *quod postea temporibus Sigiberti et Chlodovei regum conservatum fuisse constat.* Wenn Palaczky [3]) bei dieser Stelle bemerkt,

---

oblitus, cupiditatis instinctu super rebus ecclesiarum et leudibus, sagaci desiderio vellet omnibus undique spoliis novos implere thesauros aufmerksam.

1) Bei Bouquet II, p. 126 und 127. Die Gründe zu wiederholen, ist hier um so weniger nothwendig, als Ruinart's Ansicht auf keinen Widerspruch gestossen ist.

2) v. Muchar, Steyermärkische Zeitschrift. Heft VIII. Graz 1827. p. 112 und nach ihm Palaczky, Jahrbücher I, p. 390 nehmen die Jahre 627 und 662 an, aber ohne allen Grund.

3) Jahrbücher I., p. 391.

dass der Verfasser die Zeiten Sigibert's und Chlodovech's sich nicht als die seinigen gedacht habe [1]), sonst hätte er wohl *temporibus nostris* oder *hactenus* geschrieben, so kann ich den Grund dieser Behauptung nicht erkennen. Niemand, der unbefangen jene Zeilen liest, wird in den Worten *temporibus Sigiberti et Chlodovei* etwas Auffallendes finden. Sie entsprechen vielmehr ganz der Art und Weise des Verfassers, seine Persönlichkeit nirgends in den Vordergrund treten zu lassen. Die beiden genannten Könige starben 656, und nach 656 wären deshalb jene Zeilen zu setzen, oder vielmehr der Bemerkung entsprechend, die wir bei c. 48 machten, nach 659. Genauer die Zeit anzugeben, ist nicht möglich.

C. 81 erwähnt Fredegar des byzantinischen Kaisers Constans, dessen Regierung zwischen 642 und 668 fällt. Nach einigen Bemerkungen über denselben, auf die wir gleich eingehen wollen, fügt er zum Schluss hinzu: *Quemadmodum hoc factum fuisset eventum, anno in quo expletum est, in ordine debito referam et scribere non silebo, donec de his et aliis optata, si permiserit deus, perficiam, huic libello cuncta mihi ex veritate cognita inseram.* Palaczky [2]) folgert wiederum, dass die Zeiten des Constans dem Geiste des Verfassers als längst vergangen vorgeschwebt hätten. Ich glaube, Palaczky würde anders gesprochen haben, wenn er sich den Bericht Fredegar's genauer angesehen hätte. Während seine Erzählung über die Thaten des Kaisers Heraclius (610—641) [3]) zahlreiche sagenhafte Bestandtheile enthält, erweisen sich seine kurzen Bemerkungen über Constans als vollkommen wahr und lassen, was die Genauigkeit betrifft, selbst byzantinische Quellen hinter sich. Wir wollen nun seinen Bericht, so weit es möglich, im Einzelnen prüfen.

C. 81. *Constans filius ejus* (Constantini) *sub tenera aetate consilio senatus in imperio sublimatur.*

Nicephorus Cpolitanus, Ἱστορία σύντομος (Corpus script. hist. Byz. ed. Bekker. Bonn 1837) p. 34, 18—21: *Οἱ τῆς πόλεως . . . . συνίστανται Ἡράκλειον τὸν Κωνσταντίνου υἱόν.*

1) Valesius II, p. 448 macht gerade den entgegengesetzten Schluss.

2) Jahrbücher I, p. 391.

3) Fred. c. 63—66.

Idem ejus tempore gravissime a Sarracenis vastatur imperium und *Nam maxime totum imperium a Sarracenis graviter fuit adtritum.*	Nicephorus, *Χρονογραφία* ed. Credner. Giessen 1832. p. 21: *Ἐφ' οὗ (Κωνσταντίνου) τὸ πλεῖστον μέρος τῆς πολιτείας ὑπὸ Σαρακηνῶν ἐρημώθη.*
Hierosolyma a Sarracenis capta.	Georgius Hamartolus ed. de Muralto Petropoli 1859. p. 604.
Aegyptus superior et inferior a Sarracenis pervaditur. Alexandria capitur et praedatur. Africa tota vastatur et a Sarracenis possidetur.	Paulus Diaconus, hist. Langob. V, 13. Vgl. Schlosser, Weltgeschichte II, 1. Frankfurt 1817. p. 246 und 257.
Paullulum, ibique Gregorius patricius a Sarracenis est interfectus.	Vielleicht der Gregorius, der als Geissel nach Damascus geschickt wird. s. Schlosser p. 271
Etiam et in postremo imperator Constans constrictus atque compulsus.	Georgius Hamartolus p. 589 und 604.
Effectus est Sarracenorum tributarius, ut vel Constantinopolis cum paucis provinciis et insulis suae ditioni reservaretur. Tribus annis circiter et fertur adhuc amplius, per unumquemque diem mille solides auri aerariis Sarracenorum Constans implebat.	Die Griechen erkaufen den Frieden vom Statthalter Moawijah, s. Schlosser p. 271.
Tandem resumtis viribus Constans imperator aliquantisper recuperans, tributa Sarracenis implenda refutat.	Moawijah wird zum Waffenstillstand und Tribut gezwungen, s. Schlosser p. 272, daselbst die Stelle aus Anastasius biblioth.: *Et Arabes Mauhia legationem mittente ob rebellionem ut tribuant Romanis Arabes per singulos dies numismata mille et equum et servum.*

Fredegar's Bericht wird somit durch andere Quellen buchstäblich bestätigt. Dies muss um so mehr auffallen, da unser Autor dem Schauplatze der erzählten Ereignisse sehr fern wohnte. Wie sollte man da länger zweifeln, dass er jene Ereignisse mit erlebt habe, dass er ein Zeitgenosse des Kaisers Constans gewesen sei? Palaczky [1]) erklärt sich dennoch dagegen, weil Fredegar c. 81 den ungenauen Ausdruck gebraucht: *tribus annis circiter et fertur adhuc amplius;* ein gleichzeitiger Schriftsteller, scheint er zu meinen, hätte genauer gesprochen. Allein da möchte ich doch wissen, wie jemand in Burgund zu jener Zeit die Ereignisse des Orient's anders er-

1) Jahrbücher I, p. 391.

fahren wollte, als durch Hörensagen[1]). Diese Art der Verbreitung hatte natürlich das Missliche, dass die Berichte, je nachdem die einzelnen Reisenden mehr oder weniger mit den heimischen Verhältnissen bekannt waren, auch genauer oder ungenauer sein mussten. In diesem Falle mochte Fredegar auch verschiedene Nachrichten über die Dauer des Tributs an die Araber erhalten haben. Und dass er das, was er nicht genau wusste, auch nicht mit Sicherheit behauptet hat, müssen wir ihm vielmehr als Verdienst anrechnen.

Die letzten Ereignisse, die Fredegar aus der Regierung des Constans meldet, fallen noch vor das Jahr 660. Da plötzlich steht er still und verspricht uns, nicht die späteren Schicksale des Constans zu erzählen, sondern die eben kurz angedeuteten Begebenheiten unter den betreffenden Jahren ausführlicher zu behandeln, wenn er damit und mit anderem[2]), was er niederschreiben wolle, zu Ende komme *(perficiam)*. Er rechnet somit die Schicksale des Constans bis 660 zu den letzten Parthieen, die er in sein Buch aufzunehmen gedenkt. Schon hieraus könnte man folgern, dass er jene Zeilen bald nach 660 geschrieben habe. Noch mehr werden wir in dieser Vermuthung bestärkt, wenn wir die letzten Lebensjahre des Constans und sein Ende betrachten. 663 ging er nach Unteritalien, führte da 5 Jahre lang unaufhörlich mit den Langobarden Krieg und fiel endlich durch Meuchelmord von der Hand eines Sclaven[3]). Von diesen Dingen schweigt Fredegar, nachdem er uns durch 18 Jahre der Regierung des Constans geführt und Ereignisse erzählt hat, die sich, was ihre Bedeutung anbetrifft, mit jenen nicht vergleichen lassen. Kennen musste er sie aber, wenn er zu jener Zeit noch lebte, denn aus Italien konnte er doch weit eher Nachrichten erhalten, als aus dem fernen Orient.

1) Gregor von Tours giebt uns X, 24 das beste Beispiel davon, dass die Kenntniss über das Morgenland allein durch mündliche Berichte von Leuten, die von dort nach Gallien kamen, vermittelt wurde, und für den regen Verkehr beider Weltgegenden sprechen bei demselben Autor auch VII, 31; VIII, 1; X, 26.

2) *Alia* bezeichnet wohl im Gegensatze zu *his* die parallellaufenden Ereignisse im fränkischen Reiche.

3) Paulus, hist. Langob. V, 6 – 12; Nicephorus Cpolitanus, *ἱστορία* p. 36, 13; Georgius Hamartolus p. 590.

Dazu sehen wir an mehreren Stellen seiner Chronik, dass er die Regierungsdauer und das Ende von Königen für besonders erwähnenswerth hält und bei Gelegenheiten, wo er die Schranken seines Jahrbuches überschreitet und Blicke in spätere Zeiträume wirft[1]), zu notiren nicht vergisst. Mir scheint aus Allem hervorzugehen, dass Fredegar, als er c. 81 abfasste, weder von der Landung des Constans in Italien, noch von seinem Ende etwas erfahren hatte. Demnach muss er sein Chronicon[2]) schon vor dem Jahre 663 oder spätestens 664 beendet haben[3]).

Und auch die Vision der Basina über das merovingische Königshaus widerspricht dieser Annahme nicht. Childerich sah, so erzählt die Sage, als er in der Hochzeitsnacht auf die Bitte der Basina den Hof des Palastes betrat[4]), beim ersten Male einen Löwen, ein Einhorn und einen Leoparden einhergehen, beim zweiten Male einen Bären und einen Wolf, beim dritten Hunde und andere kleinere Thiere im Kampfe mit einander. Am folgenden Morgen deutete Basina diese Vision folgendermassen: „Ein Sohn wird uns geboren werden von der Stärke des Löwen[5]); dessen Söhne werden an Tapferkeit einem Leoparden und Einhorn gleichen, die folgende Generation aber an Kampftüchtigkeit und Gefrässigkeit Bären und Wölfen. Die du zum dritten Male sahst, werden die Letzten dieses Reiches sein und sind den Hunden und kleineren Thieren an Tapferkeit gleichzustellen. Der Kampf der kleineren Thiere deutet darauf hin, dass die Völker in dieser Zeit den Fürsten nicht mehr gehorchen und mit einander streiten werden".

---

1) C. 48: Samo regierte 35 Jahre bis 659. c. 82: Chindasuind bis 649.

2) C. 81 gehört zu den Schlusscapiteln.

3) Schütz, Commentarius criticus. Ingolstadt u. München 1761, p. 139 setzt mit Pagius (ad ann. 642 not. 8 und 9) die Abfassung richtig in die Zeit Chlothar's III. (656—670). Abel p. 3 sagt: „um die Mitte des 7. Jahrhunderts"; Digot, Histoire d'Austrasie. Nancy 1863. III, p. 81 schief: „Frédégaire a vécu jusque vers 658"; Wattenbach p. 78 nur: „660 oder noch später", hält aber, von Palaczky's Untersuchungen beeinflusst, Fredegar kaum für gleichzeitig.

4) Hist. ep. c. 12.

5) *Leonis* ist bei Bouquet II, p. 397 durch ein Versehen ausgefallen, s. Junghans, Gesch. d. fränk. Könige Childerich und Chlodovech. Göttingen 1857. p. 141.

Es kommt nun darauf an, zu bestimmen, welche merovingischen Herrscher den Hunden und kleineren Thieren entsprechen. Zunächst müsste man unter ihnen Chlodovech's Urenkel, Chlothar II. und seine Neffen verstehen. Da kämpfen die Fürsten mit einander [1]), auch die Völker empören sich [2]). Aber der Zusatz, dass sie dies *sine timore principum* thun, wird uns veranlassen, noch auf einen etwas späteren Zeitraum herabzublicken: Als nach Dagobert's I. Tode die unmündigen Könige Sigibert III. und Chlodovech II. auf dem Throne sassen, fielen die Thüringer ab, und ein grosser Theil der Burgunder unter Willibad empörte sich gegen Chlodovech II. oder vielmehr gegen seine Hausmeier, die in Wahrheit die Regierung führten. In eine noch spätere Zeit dürfen wir aber unter keinen Umständen hinabsteigen, denn Fredegar's letzte Generation gleicht zwar nur den Hunden und anderen kleineren Thieren, aber etwas Kraft und Bedeutung hat sie doch noch. Zu Ende des Jahrhunderts sind die Merovinger dagegen schon vollständig zum Nichts herabgesunken und sitzen nur noch als Puppen neben den Carolingern auf dem Throne. Dass Fredegar schon Dagobert's I. Nachfolger als die Letzten des Reiches *(columnae hujus regni)* bezeichnet, berechtigt uns zu keinem Schlusse, sondern entspricht ganz der Meinung seiner Zeit, die das Ende der Welt als nahe bevorstehend ansah [3]).

Ein Umstand könnte uns veranlassen, Fredegar's Zeitalter noch früher zu setzen. Um 656 liess nämlich der Hausmeier Grimoald, Pippin's des Aelteren Sohn, den unmündigen König Dagobert scheeren und setzte seinen eigenen Sohn auf den Thron [4]). Grimoald wurde aber bald darauf hingerichtet, und den Merovingern blieb auch fernerhin die Herrschaft. In Fredegar's Erzählung deutet nichts darauf hin, dass er dieses bedeutungsvolle Ereigniss, den Versuch eines andern Geschlechtes, sich an die Stelle der Merovinger zu setzen, gekannt habe. Wohl jeder hätte an den Stellen, wo

1) Theuderich gegen Theudebert, Chlothar II. gegen Theuderichs Söhne.

2) Burgunder und Austrasier gegen Brunhild.

3) Bouquet II, p. 413 sagt er in der Vorrede: *Mundus jam senescit* etc.

4) Gesta reg. Franc. c. 43.

Grimoald erwähnt wird, eine Bemerkung auch über jenes kühne Wagniss erwartet. Bei Fredegar wird uns aber ein solches Schweigen weit weniger, als bei einem andern befremden, weil er sich, seine Meinungen und Sympathieen fast durchweg aus dem Spiele lässt. Ausserdem wird ihn noch ein Anderes bewogen haben, sein Urtheil in dieser Frage zurückzuhalten. Von den Merovingern erwartete er nichts mehr, die Carolinger aber beurtheilt er durchweg sehr günstig; ja er hebt Chron c. 58 ausdrücklich hervor, dass das fränkische Reich nie so gut regiert sei, als zu der Zeit, wo die Häupter des carolingischen Hauses unter Dagobert I. an der Spitze standen. Sollte man da nicht vermuthen, dass er den kühnen Schritt Grimoald's nur zu sehr gebilligt, dass er sich von diesem ein Wiederaufblühen des fränkischen Reichs, dessen Grösse ihm so sehr am Herzen lag, versprochen habe? Und musste er nicht um so vorsichtiger diese seine Ueberzeugung verschweigen, als die Merovinger die Oberhand behielten, musste er nicht von einem offenen Aussprechen seiner Meinung für sich Gefahren fürchten? Nach allem diesem darf uns Fredegar's Schweigen über jenes Ereigniss nicht wundern.

Wie erklärt man sich aber, dass Fredegar schon mit dem Jahre 641 sein Werk endet? Luden[1]) stellt die Hypothese auf, die Carolinger hätten bei ihrer Erhebung auf den Thron manche Berichte über die spätere Merovingerzeit unterdrückt, um die Kunde von Gewaltthaten, die — man weiss es zwar nicht, aber doch möglicherweise — ihnen den Weg zum Throne gebahnt hätten, der Nachwelt vorzuenthalten. Dass uns so wenig Quellen aus jener Zeit erhalten sind, scheint er sich nur durch diese Annahme erklären zu können. Fredegar selbst belehrt uns aber eines Andern. In der Vorrede zum Chronicon[2]) klagt er über die Verkommenheit der Welt und das Sinken der gelehrten Bildung. Dies musste auch den Fall der Litteratur zur Folge haben. Die Richtigkeit von

---

1) Geschichte des deutschen Volks. Gotha 1827. III, p. 531 und IV, p. 7.

2) Bouquet II, p. 513: *Mundus jam senescit, ideoque prudentiae acumen in nobis tepescit, nec quisquam potest hujus temporis, nec praesumit oratoribus praecedentibus esse consimilis.*

Fredegar's Bemerkung wird klar, wenn man die Gedankenarmuth und den Mangel an Interesse für die Zeitgeschichte in den Heiligenleben des siebenten Jahrhunderts betrachtet. Zwar mag nicht Weniges verloren oder noch verborgen sein, aber verhältnissmässig ist damals wenig geschrieben, und deshalb konnte auch nur wenig bis auf unsere Zeit kommen. An eine absichtliche Unterdrückung von Geschichtswerken ist nicht zu denken.

Palaczky [1]) hat sich aber beeilt, Ludens Vorwurf nachzuschreiben, und ihn für unsern Fall dahin präcisirt, auch Fredegar's Chronicon hätte das Schicksal der andern getheilt, von ihm sei der letzte Theil (von 641 an) unterdrückt. Denn, sagt er, es musste den Carolingern daran liegen, den nächsten Zeugen der Gewaltthätigkeiten Grimoald's verstummen zu machen. Aber die Carolinger hatten ja bei Fredegar keinen Grund, diese Massregel anzuwenden, da Grimoald im Chronicon sehr günstig beurtheilt wird [2]). Ja Fredegar nimmt direct für ihn Parthei [3]), nennt das Bestreben des Uro, Grimoald zu verdrängen, *superbia* und sagt ähnlich von Otto, Uro's Sohne [4]): *qui adversus Grimoaldum inimicitia per superbiam tumebat.* Ausserdem, wenn die Carolinger Grimoald's Gewaltthaten der Nachwelt entziehen wollten, so mussten sie sicherlich auch c. 88, wo Grimoald's Betheiligung an Otto's Ermordung erzählt wird, streichen. Erweist sich also Palaczky's Vermuthung als ganz ungerechtfertigt, so scheint mir allein die Annahme übrig, dass Fredegar 663 durch den Tod verhindert sei, das Chronicon, wie er beabsichtigt hatte [5]), zu vollenden.

Seit dem Jahre 631 oder wenig später ist Fredegar als Zeitgenosse zu betrachten. Während er nämlich vorher, wie wir unten sehen werden, zum Theil nachweisbare geschriebene

---

1) Jahrbücher I, p. 393 ff.

2) C. 85: *Grimoaldus filius ejus* (Pippini) *cum esset strenuus, ad inster patris diligitur a plurimis.* vgl. oben p. 14 und 15.

3) Fred. c. 86.

4) C. 88.

5) C. 81 sagt er: *si deus permiserit* (d. h. wenn Gott mich leben lässt) *perficiam.*

Quellen benutzt hat und Ausdrücke wie *fertur* nur bei Erzählungen von sagenhaftem Charakter, die erst im Laufe der Zeit unter dem Volke entstehen können, gebraucht [1]), beruft er sich seit c. 67 [2]) oft auf mündliche Nachrichten, zeigt also, dass seine Umgebung, als er sein Chronicon schrieb, noch ein grosses Interesse für die Ereignisse der dreissiger Jahre an den Tag legte, dass er also selbst jener Zeit nicht fern stand. Besonders macht das letzte Capitel des Chronicon's den Eindruck, dass der Verfasser bei den dort erzählten Ereignissen zugegen gewesen sei. Ich mache, ganz abgesehen von dem sehr detaillirten Berichte, der trotz der Verwickelung der Situation äusserst klar ist, nur auf die chronologische Genauigkeit aufmerksam [3]):

„Der erste Angriff gegen Willebad wurde im Mai 641 zu Châlon sur Saone ausgeführt, im September fand der zweite statt. Willebad liess sich von dem Könige und den ihm feindlichen Hausmeiern Erchinoald und Flaochat nicht täuschen, ging nicht nach Autun, sondern schlug ausserhalb sein Lager auf und schickte an demselben Tage Bischof Aigilulf und Graf Gyso als Gesandte in die Stadt. Am folgenden Morgen begann der Kampf, in welchem Willebad fiel. Am Tage darauf zog Flaochat nach Châlon, und am Morgen nach seiner Ankunft in der Stadt brach eine Feuersbrunst daselbst aus.

---

1) Hist. epit. (bei Bouquet II.) c. 9: Sage von Merovech's Geburt — *fertur*, c. 65 die Langobardensage — *fertur* 2 Mal. Chron. c. 38: *Fertur a Francis ceterisque gentibus ab antiquitus sic forte nec aliquando fuisse proelium conceptum* etc., c. 49 über Adaloald's Tod: *nescio quibus unguentis.*

2) C. 67: (Chilpericus) *fertur factione Dagoberti fuisse interfectus*, c. 82: *fertur de primatibus Gotthorum CC. fuisse interfectos* und *fertur* (Chintasindus) *nonagenarius mortuus esse*, c. 87: *fertur ibi plurima millia hominum fuisse trucidata gladio* und *Fredulfus, qui et amicus Radulfi fuisse dicebatur*, c. 89: *Sponsalia huec nescio qua factione fiuntur* und *consilium . . . . quod creditur deo non fuisse placabile*, c. 90: (Cabillonum) *nescio quo casu incendio concremata* und zum Schlusse die Reflexion über Flaochat's und Willebad's Tod mit *creditur a plurimis*, vgl. Schütz p. 139. Dass der Autor noch Dagobert's Zeitgenosse gewesen sei, dafür spricht auch c. 60: *si hujus rei* (Almosen geben) *sagacitas cupiditatis instinctu non praepedisset, regnum, ut creditur, meruisset aeternum.*

3) C. 90.

Flaochat, vom Fieber ergriffen, liess sich nach St. Jean de Losne führen, gab aber unterwegs den Geist auf, 11 Tage nach Willebad's Tode."

Vergleicht man diese Erzählung mit den vorhergehenden, so wird der Unterschied recht bemerkbar. Wenn auf irgend etwas, so bezieht sich auf c. 90 Fredegar's Ausdruck in der Vorrede[1]: *temporum gesta (quae) . . . . videndo . . . . cognovi in hujus libelli volumine scribere non silui.* Wer wollte da noch behaupten, dass Fredegar die zuletzt erzählten Ereignisse nicht mit durchlebt habe[2]? Andrerseits macht aber die Genauigkeit eben jener Erzählung wahrscheinlich, dass der Autor sich gleichzeitig nach und nach Notizen gemacht hat, die er bei der Ausarbeitung des Chronicon's verwerthete. Diese vervollständigte er wohl aus dem Gedächtnisse und der Ueberlieferung. Aber wenn er auch, besonders in der Schilderung von Dagobert's I. erster Regierungszeit, manches der mündlichen Tradition entnommen hat, so dürfen wir darum doch nicht fürchten, ein sagenhaftes oder unrichtiges Bild zu erhalten. Denn er stand Dagobert's Zeit so nahe, dass mir die Annahme unglaublich ist, die Ueberlieferung sei schon damals durch die Sage entstellt gewesen.

Weiter handelt es sich darum, Fredegar's Heimath zu bestimmen. Ebensowenig wie über Namen und Zeit macht er uns darüber eine direkte Angabe, nur aus dem Inhalt seines Werkes kann man eine Vermuthung aufstellen. Dass er in Burgund gelebt hat, geht aus dem, was er erzählt, mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit hervor, und diese Ansicht, zuerst von Valesius[3] ausgeführt, hat keinen Widerspruch gefunden. Wenn auch einer der Gründe, die man dafür anführt, nämlich dass Fredegar vom einseitig burgundischen Standpunkte aus nach den Regierungsjahren der Könige dieses Landes durch-

---

1) Bouquet II, p. 414.

2) Demnach wäre Wattenbach's Meinung p. 78: „Wir wissen nicht, ... ob der Abschnitt, in welchem er nach eigener Anschauung berichten wollte, schon begonnen hat" zu berichtigen.

3) Res Franc. II, p. 445—446. Ebenso de Vertot, Mémoires de l'acad. des inscr. Paris 1717. I, p. 305; Ruinart bei Bouquet II, p. 123; Abel p. 3; Wattenbach p. 76.

weg zähle, hinfällig ist[1]), so wird jene Behauptung doch durch das unverkennbare Interesse für Burgund, das uns überall bei Fredegar entgegentritt, ganz zweifellos. Schon in den Auszügen aus Hieronymus und Idatius sammelt er die wenigen Bemerkungen, die sich auf das burgundische Land in der Zeit der Römerherrschaft beziehen[2]). Dann aber berichtet er in einem besondern Abschnitte die Einwanderung der Burgunder in das südliche Gallien[3]) und verschweigt uns auch nicht, wie sie zu ihrem Namen gekommen sind. In der hist. ep. behandelt er den Sturz des burgundischen Reiches und die Schicksale der Königin Chrothilde ausführlicher, als andere Parthieen von Gregor's Geschichte, im Chronicon berücksichtigt er vornehmlich die Könige, welche zugleich in Burgund herrschten, Chlothar II. seit 613, Dagobert I. seit 628, und am Schlusse tritt vor Chlodovech II. der Austrasier Sigibert ganz in den Hintergrund. Ausserdem fehlt es nicht an einzelnen Wendungen und Ausdrücken, aus denen der rege Antheil an den Schicksalen Burgund's und seiner Bewohner deutlich zu erkennen ist[4]).

Und zwar ergiebt sich aus Fredegar's Werken mit Sicherheit, dass der äusserste Osten von Burgund, das Land nämlich

---

1) S. unten p. 31. Valesius bemerkt II, p. 446, dass Fredegar auch am Schlusse des Chronicons nur nach den Jahren des burgundischen Königs Chlodovech II. rechne. Dies wird durch c. 87 und 88 widerlegt, wo sich die Erzählung an Sigibert's von Austrasien achtes und zehntes Jahr anlehnt.

2) Z. B. die Gründung der Stadt Lyon, s. Canisius lect. antiqu. ed. Basnage. Antwerp. 1725. II, p. 174.

3) Basnage II, p. 181. c. 46.

4) Chron. c. 31: *Sed hoc consilium* (der Plan der 4 Könige gegen Burgund) *divino nutu non sortitur eventum;* c. 32: *per quod credendum est, pro hoc malo gesto regnum Theuderici* (von Burgund) *et filiorum suorum fuisse destructum;* c. 38: *Leonisius . . . . diligens utilitatem Theuderici et odiens stultitiam Theudeberti* (von Austrasien) und: *sed domino praecedente Theudericus Theudebertum superat;* c. 90: *Creditur a plurimis, hi duo Flaochatus et Willebadus* (zwei burgundische Grosse) *eo quod . . . . uterque populos sibi subjectos cupiditatis instinctu inique oppresserant, simul et a rebus nudaverant, quod judicio dei de eorum oppressione plurima multitudo liberata sit et eorum perfidia et mendacia eos utrumque interire fecissent.*

östlich vom Juragebirge, seine Heimath gewesen ist. Die Gründe dafür sind folgende:

C. 84 wird unter den in der Schlacht gegen Radulf Gefallenen fast allein der Graf des Sogointensischen [1]) Gaues, Aenovalaus, genannt. C. 90 schiebt Fredegar bei Gelegenheit des Streites zwischen Flaochat und Willebad eine Episode ein, die das Interesse für seine Landsleute aus dem Gau östlich vom Jura hinreichend offenbart: „Der Pfalzgraf Berthar [2]), ein Franke aus dem *pagus Ultrajuranus*, der sich im Kampfe gegen Willebad besonders hervorgethan hatte, wird von dem Burgunder Manaulf verrätherisch niedergestochen. Sein getreuer Sohn Chanbedo [3]) aber rächt sofort seinen Tod.“ Während Gregor und die gesta reg. Franc. mehr fränkische Geschichte allein behandeln, tritt bei Marius, der in Avenches also östlich vom Jura lebte, ein gewisses Interesse und auch eine genaue Kenntniss der Geschichte der Westgothen, Langobarden und Ostroemer hervor. Diess trifft auch bei Fredegar durchgehend zu; er kennt sogar die Sage von dem Ursprung und der Einwanderung der Langobarden und hält sie für wichtig genug, um ihr in dem kurzen Auszuge aus Gregor eine weitläufige Darstellung zu widmen [4]).

Um Fredegar's Aufenthaltsort noch näher zu bestimmen, müssen wir uns seine Werke genauer ansehen. Besonders ist die hist. ep. in dieser Beziehung wichtig, weil sie, die nur ein Auszug aus Gregor sein soll, eigene Zusätze von Fredegar's Hand enthält. Diese tragen einen zweifachen Charakter

---

1) Dieser gehörte zu Austrasien, war aber dem pagus Ultrajuranus benachbart. Ueber seine Lage s. Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses. Berlin 1866. p. 219, not. 7.

2) C. 38 an einer Stelle, wo Fredegar auch die mündliche Ueberlieferung berücksichtigt, tritt dieser Berthar auch hervor. Damals (613) war er noch camerarius.

3) Vielleicht derselbe, der um 642 (c. 71) im Auftrage Chlodovech's II. als Gesandter bei König Rothari in Pavia erschien; c. 71 ist gleichfalls zum grössten Theile der mündlichen Tradition entnommen.

4) Hist. ep. c. 65. — Auch die Sage, die wir sonst nirgends finden, dass die Alamannen, die nordöstlichen Nachbarn des Juragebietes, nach ihrer Besiegung durch Chlodovech I. 9 Jahre gewandert seien, nimmt er auf (hist. ep. c. 21).

an sich, entweder sind es Sagen, die aus der mündlichen Ueberlieferung stammen, oder so kurze und bestimmte Angaben, dass man nicht umhin kann, sie auf geschriebene Quellen zurückzuführen. Für unsern Zweck kommen nur die Sagen in Betracht, welche locale Beziehungen enthalten.

Hist. ep. c. 18 schildert die Werbung Chlodovech's I. um die burgundische Prinzessin Chrothilde von Gregor (II, 28) abweichend, nämlich so: „Chlodovech sendet einen Römer Aurelianus nach Burgund, um sich von der Schönheit Chrothildens zu überzeugen. Dieser findet in der Stadt Genf Chrothilde mit ihrer Schwester Saedeleuba, bringt bei ihr die Werbung an und kehrt, als er das Jawort erhalten, zu seinem Könige zurück[1])". Schliessen wir daran eine Sage, die sich im Anfang des Chronicon's findet c. 22: „Um 602 wurde der Leichnam des h. Victor, welcher mit dem h. Ursus zu Solothurn den Märtyrertod erlitten hatte, von dem Bischof Aeconius von Maurienne aufgefunden. Ein Traum hatte diesem nämlich geboten, in die von der Königin Saedeleuba bei Genf gegründete Kirche zu gehen, und in derselben eine Stelle angegeben, wo der Leichnam sich befinden sollte. Er begab sich mit den Bischöfen Rusticus und Patricius zum bezeichneten Platze und fand das ersehnte Kleinod in einer silbernen Kiste unter einem Steine verborgen. König Theuderich, der dabei zugegen war, beschenkte diese Kirche reichlich, unter anderen auch mit dem grössten Theile der Güter des verstorbenen Hausmeiers Warnachar. Seit jenem Tage erweisen sich an dem Grabe fortwährend grosse Wunderkräfte thätig."

Scheiden wir nun die kurzen Zusätze aus der hist. ep. aus[2]):

C. 34: *(Gundobadi filius Sigimundus) apud Gennavensem urbem villa Quatrucio jussu patris sublimatur in regnum.*

---

1) Unterwegs kommt er in das Gebiet von Aurelianum (Orléans). Ist dieser Name aus Aurelianus oder Aurelianus aus Orléans gefolgert?

2) Wir fügen hier, um die Vergleichung zu erleichtern, die parallellaufenden Stellen aus dem Chronicon des Marius v. Avenches (Bouquet II.) bei:

p. 14: *Rex Gundobagaudus obiit, et levatus est filius ejus Sigismundus rex.*

C. 44: *Teodato defuncto Totila successit in regnum, quem Narsis patricius interfecit, regnumque Gotthorum in Italia destructum est.*

C. 50: *(Buccellinus) infirmatus a profluvio ventris et exercitus suus eadem infirmitate adtritus.*

C. 56: *Guntione et Wiolico filiis* (Marcatrudae, einer Gemahlin des Königs Guntramn von Burgund).

C. 66: *Ipse* (Alboënus) *vero ejusdem mulieris* (uxoris; den Namen Rosamunde kennt Fredegar für sie überhaupt nicht) *fraude veneno periit. Ipsaque postea cum aliquo Langobardo, apud quem Ravennam fugaciter de civitate Verona, ubi virum occiderat, adgrediebat, pariter in itinere adprehensi et interfecti sunt.* (Gregor sagt IV, 41 nur: *Unde factum est, ut unum ex famulis concupiscens, virum venèno necaret: quo defuncto, cum famulo abiit: sed adprehensi, pariter interfecti sunt).*

C. 67: *Regem nomine Clip.*

C 68: *Taloardus et Muccio duces Langobardorum per ostiola in Sidonense territorium cum exercitu sunt ingressi, ad monasterium sanctorum Agaunensium nimium facientes stragem. Baccis villa, nec procul ab ipso monasterio, duces et eorum exercitus a Wiolico et Theudofredo ducibus Guntramni sunt interfecti. Quinquaginta tantum ex illis fugaciter in Italiam remeant.*

C. 89: *(Gundoaldus . . . . a Mummolo patricio fuit sus-*

---

p. 16: *Baduila rex Gothorum ab exercitu reipublicae per Narsetem chartularium eunuchum interficitur: et Teja accepit regnum.*

Buccelenus dux Francorum in bello Romano cum omni exercitu suo interiit.

p. 18: *Alboënus rex Langobardorum a suis, id est, Hilmegis cum reliquis, consentiente uxore sua, Verona interfectus est: et suprascriptus Hilmegis, cum antedicta uxore ipsius, quam sibi in matrimonium sociaverat, et omni thesauro, tam quod de Pannonia exhibuerat, quam quod de Italia congregaverat, cum parte exercitus, Ravennae reipublicae se tradidit.*

Dux Langobardorum, nomine Cleb . . . . rex ordinatus est.

Langobardi in Valle ingressi sunt et Clusas obtinuerunt, et in monasterio sanctorum Acaunensium diebus multis habitaverunt: et postea in Baccis pugnam contra exercitum Francorum commiserunt, ubi pene ad integrum interfecti sunt, pauci fuga liberati.

ceptus) factione Syagrii et Flavii episcoporum, ut Guntramnum degradarent a regno et sublimarent Gundoaldum. Ob hanc causam Mummolus interfectus est. Gundoaldus a Bosone duce factione Combennensis urbis de cacumine rupis impingitur ibique disruptus moritur. Cariatto spatarius Guntramni, qui hanc rem prodidit, hujus vicissitudine repensionis episcopatum Genuavensem adsumsit.

Valesius [1]) stellt nun die Behauptung auf, Fredegar habe in der Stadt Avenches in der heutigen Waadt geschrieben. Wäre dies richtig, so würde sich daraus mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, dass Fredegar des Marius Chronicon gekannt [2]) und benutzt habe. Eine Vergleichung der Zusätze in der hist. ep. und der betreffenden Stellen aus Marius, die wir oben unter einander gesetzt haben, zeigt aber gerade das Gegentheil und zwingt uns zu der Annahme, dass Fredegar hier aus einer anderen Quelle geschöpft habe. Die Gründe ferner, auf die sich Valesius bei seiner Behauptung stützt [3]), erweisen gar nichts, lassen höchstens ahnen, dass Fredegar's Heimath jener alten Stadt, die in Ostburgund eine bedeutende Stellung einnahm, nicht allzu fern gelegen habe.

---

1) Res Franc. II, p. 446 und nach ihm Palaczky, Jahrbücher I, p. 389.

2) Binding, das burgundisch-romanische Königreich. Basel 1868. I, p. 225 glaubt nur, dass Fredegar des Marius Chronik gekannt, aber, als er die hist. ep. schrieb, nicht zur Hand gehabt habe. Dies folgert er aus der Uebereinstimmung: Marius ad ann. 516 *levatus est* (Sigismundus) und 522 *jussu patris* mit Fredegar hist. ep. c. 24: *jussu patris sublimatur in regnum.* Allein, wie B. selbst bemerkt, steht *jussu patris* bei Marius und Fredegar unter zwei verschiedenen Jahren, und dass diese Worte in zwei Werken überhaupt vorkommen, daraus wird doch B. nichts folgern wollen; *sublimare in regnum* ist aber bei Fredegar ein gewohnter Ausdruck (cf. Chron. c. 13, 45, 50, 51, 63, 70, 75, 79, 82) und von *elevare* ganz verschieden.

3) Res Franc. II, p. 446: Fredegar erwähne die Erbauung von Avenches unter Vespasian und Titus (Basnage II, p. 176) und füge hinzu: *et nobilissima in Gallia Cisalpina efficitur*; ferner bemerke er den Einfall der Alamannen in das Gebiet jener Stadt (p. 177). (Dem wollen wir noch beifügen, dass er hist. ep. c. 68 den Einfall der Sachsen in das Gebiet von Avenches aus Gregor aufnimmt, und chron. c. 37 gleichfalls von einer Verwüstung der Stadt durch die Alamannen berichtet). Aber in gleicher Weise trägt er in seinen Auszug die Gründung Lyon's (Basuage II, p. 174) ein, nennt Arvernia: *tunc nobilis Galliarum urbs* (p. 172).

Sodann könnte man versucht sein, Fredegar nach dem Kloster St. Maurice in Wallis, dem alten Agaunum, zu verlegen. Er gedenkt nämlich hist. ep. c. 34 der Wiederherstellung dieses Klosters durch König Sigismund (aus Gregor III, 5) und c. 68 des Einfalls der Langobarden in jene Gegend. Im Chronicon erzählt er c. 1, dass die Kirche des h. Marcellus in Châlon nach dem Muster von Agaunum eingerichtet sei *(quod temporibus Sigimundi regis ab Avito et ceteris episcopis, ipso principe jubente, fuerat confirmatum)*, und c. 79, dass Dagobert I. in St. Dénys einen Chor zum Singen von Psalmen nach dem Vorbilde des agaunensischen gegründet habe [1]). Eine von diesen Stellen, nämlich die Nachricht über den Einfall der Langobarden, muss man auf eine geschriebene Quelle zurückführen und kann deshalb für Fredegar selbst daraus nichts folgern. Die anderen 3 Angaben aber sind ohne jede Beweiskraft. Aus den Urkunden jener Zeit ersieht man nämlich, dass Agaunum zu den wenigen Klöstern gehörte, die bei Klostergründungen zum Vorbilde dienten. Und auch nur in dieser Beziehung spricht Fredegar von ihm, von seiner Geschichte selbst weiss er nichts Besonderes zu erzählen. Er erwähnt zwar seine Gründung, nicht minder aber die des Klosters S. Marcelli. Für Agaunum ist also bei Fredegar ein besonderes Interesse nicht zu bemerken, höchstens ein solches, wie es ein Geistlicher für einen Mittelpunkt mönchischen Lebens haben musste.

Genf ist der dritte und letzte Ort, der in Fredegar's Werken hervortritt. Seine Erzählung von der Werbung Chlodovech's um Chrothilde trägt einen ganz sagenhaften Charakter an sich, ist jedoch keineswegs schon so ausgebildet, wie in den gesta regum Francorum [2]), was durch den bedeutenden Zwischenraum, der zwischen beiden Autoren liegt, leicht begreiflich wird. Gregor's Bericht über dies Ereigniss ist dagegen durchaus in die beglaubigte Geschichte aufzunehmen [3]). Weder

1) C. 79: *Psallentium ibidem ad instar monasterii sanctorum Agaunensium instituere jusserat.*

2) Die gesta erzählen ausser dieser noch von zwei Gesandtschaften des Aurelianus.

3) Junghans p. 52.

er, noch die gesta [1]) geben bei dieser Gelegenheit irgend eine locale Bestimmung, bei Fredegar aber hat die Sage feste bestimmte Züge von unverkennbar localer Färbung.

Fredegar hat aus Gregor II, 28 entnommen, dass Gundobad von Burgund die beiden Töchter seines Bruders Chilperich in's Exil schickte. Chrothilde und Chrona heissen diese bei Gregor und den gesta reg. Franc., den Ort der Verbannung kennen beide nicht. Bei Fredegar aber finden wir an Stelle der Chrona eine gewisse Saedeleuba und als Ort des Exils und der Zusammenkunft Genf. Es war dieselbe Saedeleuba, die man in Genf als Gründerin einer ihrer Kirchen verehrte [2]). Wohl nur in Genf und seiner nächsten Umgebung erzählte man sich jene Sage, in welcher die Stadt und ihre Heilige eine grosse Rolle spielten. Dass aber Fredegar sie kannte, macht es sehr wahrscheinlich, dass er sich in jenem Kreise bewegt hat, dass seine Heimath in Genf zu suchen ist.

Auf denselben Ort weisst auch die andere Sage hin, der wir oben gedachten, die über die Auffindung des Leichnams des h. Victor. Hier tritt Genf und besonders die Kirche der Saedeleuba noch mehr in den Vordergrund. Für beide bekundet Fredegar hiedurch ein besonderes Interesse, denn neben der Auffindung des h. Rockes Christi (c. 11), einem Ereigniss von ausserordentlicher Bedeutung in den Augen der damaligen Welt, steht die Erzählung von der Aufhebung des h. Victor in Genf bei Fredegar ganz vereinzelt da. Auch muss uns die Genauigkeit dieses Berichts, der offenbar nicht aus schriftlichen Aufzeichnungen, sondern aus der mündlichen Tradition stammt [3]),

---

4) Der einzige Ort, der in den gesta genannt wird, ist Soissons. Hier in der alten Königsstadt soll die Vermählung gefeiert sein. Doch dies dient nur zur Ausschmückung des Berichts, Gewicht darf man darauf nicht legen.

1) Chron. c. 22: *ad ecclesiam, quam Saedeleuba regina in suburbano Genavensi construxerat.*

2) Vgl. die Worte: *ad sepulcrum illud sanctum mirae virtutes ex ipsa die, qua repertum est, praestante domino, integra assiduitate ostenduntur.* Ausserdem werden die drei dortgenannten Bischöfe als *beati* bezeichnet, sind also längst verstorben.

noch mehr in der Vermuthung bestärken, dass Fredegar in Genf gelebt habe [1]).

Offenbar war Fredegar ein Geistlicher, weil nur Männer aus diesem Stande damals als Schriftsteller auftraten. Dass er einem Kloster als Mönch angehört hat, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil bei ihm der religiöse Gesichtspunkt so wenig hervortritt, während die anderen Werke seiner Zeit, die im Kloster entstanden, die übertriebene Frömmigkeit ihrer Verfasser deutlich documentiren. Wahrscheinlich ist er ein Weltgeistlicher gewesen, aber nicht mit einem höheren Amte betraut; denn seine Partheinahme für das niedere Volk gegen weltliche und geistliche Grosse müsste sonst Anstoss erregen.

Hieran schliesst sich die Frage, welchem Volksstamme innerhalb des fränkischen Reichs Fredegar angehörte, ob er ein Romane (denn im siebenten Jahrhundert braucht man wohl nicht mehr zwischen Burgundern und Roemern zu unterscheiden) [2]) oder ein Franke war. Fassen wir zunächst den letzten Fall in's Auge, so sind die Gründe dagegen eigentlich ebensowenig schlagend, als dafür. An drei Stellen gebraucht nämlich Fredegar *barbarus* in Verbindung mit Franken, und wenn sich erweisen liesse, dass er die Franken als Barbaren betrachtet hat, so könnte man ihn diesem Volksstamme unmöglich zuzählen.

Hist. ep. c. 38 nimmt er aus Gregoc IV, 15 auf: *Nepos beati Gregorii . . . . Treveris cuidam barbaro serviens.* Chron. c. 17: *Fredegundis Parisius vel reliquas civitates ritu barbaro occupavit.* c. 37: (Theudericus) . . . . *a Theudeberto ritu barbaro pervaditur.* An den beiden letzten Stellen sind es zwar Franken d. h. merovingische Herrscher, denen ein *ritus barbarus* beigelegt wird, aber *barbarus* soll hier die Art des Einfalls in ein fremdes Land bezeichnen und bedeutet barbarisch, roh, nicht fränkisch. Mehr Gewicht könnte man auf

---

1) Fredegar weiss sogar, dass die der Kirche verliehenen Güter aus Warnachar's Nachlasse stammten.

2) Roth, Geschichte des Benefizialwesens. Erlangen 1850. p. 103 setzt den Anfang einer dauernden Vereinigung der Romanen und Germanen schon in's siebente Jahrhundert.

die Worte in der hist. ep. c. 38 legen, denn Gregor denkt sich unter *quidam barbarus* offenbar einen Franken in Trier. Es ist aber sehr gewagt, aus dieser Stelle zu folgern, dass Fredegar ein Romane gewesen sei, da es nicht feststeht, dass er hier *barbarus* mit Absicht gesetzt[1]) oder einen Franken darunter verstanden hat.

Andrerseits könnte man geneigt sein, Fredegar für einen Franken zu halten, weil er die Sage vom Ursprunge dieses Volks aus Troja genau kennt[2]). Dieser Annahme bedürfte es nicht, wenn er seine Erzählung hier einem andern Schriftsteller entnommen, nicht selbst verfasst hätte. In der hist. ep. c. 2 beginnt er: *De Francorum vero regibus beatus Hieronymus, qui jam olim fuerant, scripsit.* Aus diesen Worten hat man schliessen wollen, dass Fredegar die Sage selbst aus Hieronymus entlehnt habe, und dies, da sich bei Hieronymus selbst nichts darüber findet, bald, wie Carl Pertz[3]) und Wuttke[4]), auf die Cosmographia Ethici, bald[5]) auf einen Fortsetzer des Hieronymus, den sogenannten Prosper Tiro, gedeutet, der bei dem vierten Jahre des Kaisers Gratian sagt: *Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus*[6]). Zu allen diesen Missverständnissen hat allein Fredegar's Ungenauigkeit den Anlass gegeben. Die Franken bringt er (ob er es allein thut, lassen wir vorläufig unerörtert) mit dem troischen Könige Priamus zusammen; von diesem spricht Hieronymus in seinem Werke[7]), somit hat er ja, schliesst Fredegar,

---

1) Und er war auch von Gedankenlosigkeit nicht ganz frei, denn hist. ep. c. 1 schreibt er aus Gregor II, 8: *Haec supradictus historiographus de Aiecio narrat* nach, ohne den dort citirten Renatus Frigeridus vorher zu nennen.

2) In den Excerpten aus Hieronymus bei Bouquet II, p. 461 und hist. ep. c. 2.

3) De cosmographia Ethici. Berlin 1853. p. 191 ff.

4) Die Kosmographie des Istrier Aithikos. Leipzig 1853. p. LX.

5) Braun, die Trojaner am Rheine. Bonn 1856. p. 35 und vor Allem Zarncke p. 269.

6) Bei Bouquet I, p. 636.

7) Aus ihm entnimmt er in sein Excerpt die Einleitung zur Trojasage (Bouquet II, p. 461): *In illo tempore Priamus Helenam rapuit: Trojanum bellum decennale surrexit: causa mali quod trium mulierum de pulcritudine certantium praemium fuit una earum Helena, pastore judice polli-*

auch über den ältesten König der Franken geschrieben. Und wenn wir die folgenden Worte näher betrachten, in denen er den Virgil dafür citirt, dass die Franken unter ihrem Könige Priamus Troja verliessen, sich dann unter dessen Nachfolger Friga in zwei Theile auflösten, von denen der eine sich Frigier genannt und sich an der Donau niedergelassen habe — wenn er dies Alles aus Virgil herleitet, der nur von einem troischen Könige Priamus spricht und mit Phrygii die Troer bezeichnet, so wird man es auch erklärlich finden, dass Fredegar von Hieronymus sagt, er habe über die ältesten Könige der Franken geschrieben. Die Sage selbst will er nicht auf Hieronymus zurückführen. In den Excerpten citirt er dafür die *libri historiarum*[1]), und dass er darunter Virgil's Aeneide versteht, ergiebt sich aus hist. ep. c. 2, wo er dieselben Worte aus *Virgilii poëtae historia*[2]) ableitet[3]). Mit *scripsit* ist in hist. ep. c. 2 der erste Satz abgeschlossen, und dann für die Sage nicht Hieronymus, sondern Virgil als Quelle bezeichnet.

Aber auch ohne sie zu citiren, könnte Fredegar eine der beiden obengenannten Schriften hier benutzt haben, wird vielleicht jemand einwerfen. Dass wir von der Cosmographia Ethici ganz absehen müssen, hat Zarncke p. 265 treffend nachgewiesen, denn ihr Bericht über die Herkunft der Franken von Troja weicht nicht allein erheblich von dem Fredegar's ab, sondern sie ist auch in einer späteren Zeit, als dieser geschrieben. Dass aber Fredegar's Erzählung aus den oben citirten Worten des Prosper Tiro entstanden sei, wie noch Zarncke p. 269 behauptet, ist ebensowenig möglich, da die Stelle nur ein Zusatz späterer Handschriften des Chronicon's

---

cente. Memnon et Amazones Priamo tulere subsidium. Dann beginnt er die Sage mit: *exinde origo Francorum fuit.*

1) *Per historiarum libros scriptum est.*

2) *Quod* (Quos) *prius Virgilii poëtae narrat historia, Priamum primum habuisse regem* etc.

3) Bouquet II, p. 461 b sieht in den *libri historiarum* die historia Daretis Frigii de origine Francorum. Ich bin sehr geneigt, diese mit Zarncke p. 275 ff. für ein späteres Machwerk zu halten, da sie sich erst in späteren Handschriften Fredegar's seit dem Ende des neunten Jahrhunderts findet.

des sogenannten Prosper Tiro ist [1]). Vor Fredegar ist die Sage allerdings nirgends nachzuweisen. Ob der Glaube an die Abstammung von Troja von den Arvernern zu den Franken gedrungen und von ihnen übernommen ist, wie C. Roth [2]) und Creizenach [3]) meinen, darüber enthalte ich mich jedes Urtheils. Dass er, wenn auch zuerst gelehrten Ursprungs, eine weite Verbreitung erhielt, zeigen die verschiedenen Schriften [4]), in denen die Erzählung in der folgenden Zeit vorkommt. Auch Fredegar wird sie vorgefunden, nicht selbst zurechtgemacht haben [5]). Dass er sie aber in sein Werk aufnahm, kann man vielleicht seinem Interesse für das fränkische Reich, vielleicht auch einer gewissen Eitelkeit, mit gelehrten Kenntnissen zu prunken, zuschreiben; man braucht aber daraus nicht zu folgern, dass er selbst ein Franke gewesen sei.

Aus Fredegar's Schriften können wir also keinen Schluss auf seine Nationalität machen. Nur weil seine Heimath in Genf zu suchen ist, hat man Grund, ihn zu den Romanen zu zählen.

Wir wenden uns der Frage zu, ob und welche geschriebenen Quellen Fredegar bis zum Jahre 631 in seinem Chronicon verarbeitet hat. Schon die chronologische Anlage seines Werks, das einen Zeitraum von 60 Jahren umfasst, macht es undenkbar, dass mündliche Ueberlieferung die einzige Grundlage gewesen sei. Nothwendig müssen ihm auch annalistische Aufzeichnungen vorgelegen haben [6]). Dies bestätigt er selbst in der Vorrede [7]) durch: *Transacto namque Gregorii libri volumine, temporum gesta* [8]) *quae undecunque scripta potui*

---

1) cf. Waitz, Jordanus v. Osnabrück, p. 13 not. 1.

2) Roth in Pfeiffer's Germania I. (Stuttgart 1856) p. 50—52.

3) Creizenach, die Aeneis im Mittelalter (Schulprogramm von Frankfurt a. M. 1864), p. 26.

4) Gesta reg. Franc. c. 1 – 4 und Ethicus bei C. Pertz p. 191 ff.

5) Das Letztere vermuthet Zarncke, p. 269 und 273.

6) Ebenso Wattenbach p. 77.

7) Bouquet II, p. 414.

8) Fredegar erläutert *temporum gesta* durch *acta regum et bella gentium, quae gesserunt*, d. h. die Thaten der Könige und die Kriege der Völker. Digot

reperire, et quae mihi postea fuerunt cognita . . . . in hujus libelli volumine scribere non silui. Welches waren nun diese seine Quellen und woher stammten sie?

Schon Gregor's fränkischer Geschichte parallel hat Fredegar Aufzeichnungen vor sich gehabt, aus denen er die oben p. 21—23 notirten Zusätze ausschrieb. Diese beginnen 516 mit Sigismund's Thronbesteigung und gehen dann nicht Jahr für Jahr weiter, sondern sind oft durch volle Dezennien von einander getrennt. Chronologische Angaben fehlen und scheinen auch in Fredegar's Quelle nicht vorhanden gewesen zu sein, sonst hätte er ja bei seiner hervortretenden Vorliebe für chronologische Genauigkeit [1]) solche Zeitangaben sicherlich auch aufgenommen. Erst gegen Ende des sechsten Jahrhunderts mag Jemand diese ihm wichtig scheinenden Begebenheiten nachgetragen haben, ausserdem vielleicht noch manche, die Fredegar bei Gregor eingehender erzählt fand und aus diesem excerpirte. Von dem Jahre 583 [2]) an scheint aber der Annalist Jahr für Jahr, was er sah und hörte und zur Aufzeichnung für wichtig hielt, niedergeschrieben zu haben, in der kurzen Form, die uns im ersten Theile des Chronicon's entgegentritt [3]).

Das Vorbild des Marius, der nach den Jahren der byzantinischen Kaiser zählt, könnte in uns die Vermuthung erwecken, Fredegar's Quelle hätte dieselbe Zeitrechnung durchgeführt,

---

IV, p. 51 übersetzt *acta regum* falsch mit: les diplomes des rois; der Gegensatz von *acta regum* zu *bella gentium* ist unverkennbar.

1) Leider hat Gregor von Tours in seiner hist. Franc. die Chronologie sehr vernachlässigt, so oft er aber eine bestimmte Zeitangabe macht, schreibt sie Fredegar sorgfaltig ab; s. hist. ep. c. 73 die chronologische Tabelle aus Gregor V, 13; c. 80 — Greg. V, 26 und 28; c. 82 — Greg. V, 29; c. 87 — Greg. VI, 14.

2) Im Jahre 584 (Chron. c. 2) nennt er sogar schon den Monat (November).

3) Das Chronicon des Marius giebt uns ein Beispiel von solchen Annalen. Es enthält auch nur kurze nach Jahren geordnete Notizen. — Fredegar's Erzählung über den Krieg der drei Brüder Sigibert, Chilperich und Guntramn (hist. ep. c. 71), die von Gregor IV, 50 erheblich abweicht, ist wohl nur aus der mündlichen Tradition geflossen; vielleicht brachte ein burgundischer Krieger, der an jenem Feldzuge theilgenommen, die Nachricht davon in die Heimath. Vom Volke wurde sie weiter getragen und zum Schaden der Wahrheit entstellt.

und diese wäre nur von Fredegar auf die burgundischen Herrscher übertragen, vielleicht durch Gregor's Art zu zählen zu dieser Aenderung bewogen. Allein dann wäre es unerklärlich, dass die byzantinischen Kaiser so wenig in den ersten Capiteln des Chronicons hervortreten. Cap. 6 scheint Fredegar gar nicht zu wissen, wer damals (584) in Constantinopel regierte, und nur an einer Stelle [1]) werden Namen von Kaisern genannt. Dazu kommt noch ein zweites. Bis zum Jahre 613 werden die Regierungsjahre der burgundischen Könige immer erst von ihrer Erhebung auf den burgundischen Thron datirt, was besonders bei Childebert [2]), der schon viele Jahre in Austrasien geherrscht hatte, hervortritt. Seit 613 aber wird bei Chlothar II. und Dagobert I. [3]) auch die Zeit ihrer Herrschaft über nichtburgundische Lande mitgezählt, ein Unterschied [4]), der bemerkt zu werden verdient.

Allein die Voraussetzung, dass Fredegar die einseitig burgundische Rechnungsart, die er in seiner Quelle vorfand, im Chronicon einstweilen beibehielt, später aber davon absah und eignen Grundsätzen folgte, kann uns über diesen Widerspruch hinweghelfen. Demnach hätten schon jene Annalen nach den Regierungsjahren der Könige Burgund's gezählt, während Marius noch Consularfasten seinem Werke zu Grunde legte. Daraus sieht man, dass kurz vor 600 das römische Reich, das man im byzantinischen als fortbestehend ansah, schon von seinem dominirenden Standpunkte herabsank, dass man bei aller Achtung vor Ostrom die Bedeutung des durch die Merovinger gegründeten Staates anerkannte und diesen denen der alten Welt als ebenbürtig an die Seite stellte.

Wo haben nun diese ersten Annalen ihr Ende erreicht? Ein besonders charakteristisches Merkmal ist bei ihnen die

---

1) C. 23: Fogas und Mauricius.

2) C. 15.

3) C. 43 und 58.

4) Das hat de Vertot, Mémoires I, p. 305 übersehen. Ihm ist Fredegar's Chronicon durchweg nur eine Geschichte von Burgund. Im ersten Theile bis 613 ist es dies auch, von da ab aber berichtet es die Denkwürdigkeiten des ganzen fränkischen Reichs, ja der damals bekannten Welt.

Angabe von Naturereignissen und Naturwundern[1]). Jedoch seit dem Jahre 603 fehlt jede solche Bemerkung, und es ist kein Grund zu erkennen, weshalb Fredegar, der solche, in seiner Zeit unerklärliche Erscheinungen für besonders merkwürdig hält und selbst in seinen kurzen Auszug aus Gregor fast ohne Ausnahme aufnimmt[2]), hier plötzlich seinem Prinzip sollte untreu geworden sein. Deshalb sind wir zu der Annahme berechtigt, dass mit dem Jahre 603 oder 604 jene Quelle und mit ihr die Berichte über Naturerscheinungen geendet haben. Und wirklich nimmt mit dem Jahre 604 (c. 25) das Chronicon einen durchaus andern Charakter an. An die Stelle der kurzen Bemerkungen, die der gleichzeitig schreibende Verfasser der Annalen doch absichtlich so gedrängt verzeichnet haben muss, tritt von da ab eine breite Darstellung. Und, was das entscheidende ist, Fredegar sieht sich nunmehr genöthigt, bei der Erzählung burgundischer Verhältnisse zur mündlichen Ueberlieferung seine Zuflucht zu nehmen, denn Berichte mit so viel sagenhaften Zügen[3]) können nur aus der Tradition, nicht aus geschriebenen, gleichzeitigen Aufzeichnungen stammen[4]).

Es wäre nun von Bedeutung, wenn wir auch den Abfassungsort dieser Annalen bestimmen könnten. In Ostburgund, und zwar im Gau östlich vom Jura hat der Verfasser sicher geschrieben. Ausser den Hausmeiern[5]) und Patricii[6]) von

---

1) Chron. c. 6 (587), 11 (590), 13 (591), 15 (594), 18 (598), 20 (600), 22 (602), 24 (603).

2) Hist. ep. c. 13. — Greg. II, 20; c. 14. — Greg. II, 24; c. 41. — Greg. III, 28; c. 50. — Greg. IV, 9; c. 52. — Greg. IV, 16; c. 72. — Greg. IV, 52; c. 80. — Greg. V, 24; c. 82. — Greg. V, 34 und 35; c. 87. — Greg. VI, 14; c. 88. — Greg. VI, 21.

3) C. 25 und 26: Berthoald's Zweikampf mit Landerich; c. 27: Protadius Tod; c. 38: der Antheil des Bischofs Leonisius an dem Kriege von 612 (hier die mündliche Ueberlieferung als Quelle durch *fertur* angedeutet); c. 40: Brunhildens Brief an Alboin.

4) Auf diese Annalen möchte ich in Fredegar's Chronik zurückführen: c. 1 — 8, 10, von 11 der Schluss, 12—21, von 22 der Schluss — 24.

5) Warnachar bis 599 (c. 18); Berthoald bis 605 (c. 27); Claudius seit 606 (c. 28).

6) Mummolus c. 2 und 4; Leudisclus c. 5; Quolenus c. 18; Aegila c. 2 und 21; Protadius c. 24; Vulfus c. 29; Richomer c. 29.

Burgund verzeichnet er nämlich mit der grössten Vollständigkeit die Namen der Herzoge im pagus Ultrajuranus[1]) und ihre Amtsdauer, und von Bischöfen notirt er bloss die aus Vienne und Lyon,[2]) also wenn nicht aus dem Juragebiet, so doch aus dessen unmittelbarer Nähe, so wie auch die Herzoge des benachbarten Alamannien[3]). Zwar erzählt er mehrere Ereignisse, die sich in der Gegend östlich vom Jura zutrugen, aber einen bestimmten Ort hebt er nicht besonders hervor. Ueber den Einfall der Langobarden in die Gegend von Agaunum[4]) zeigt er sich sehr genau unterrichtet, viel genauer als der wenig entfernt wohnende Zeitgenosse Marius, allein es ist doch zu gewagt, ihn wegen dieser einen Stelle nach Agaunum zu verlegen. Seine anderen Nachrichten, dass Sigismund in der Villa Quatruvium zum König erhoben sei (hist. ep. c. 34), dass Cariatto das Bisthum Genf für seinen Verrath an Gundoald erhalten habe (hist. ep. c. 89), und über das Naturwunder im Thuner[5]) See um's Jahr 598 (Chron. c. 18)[6]) beweisen vielleicht nichts mehr, als dass die Gegend um Genf seine Heimath gewesen. Die weiter beibehaltene Ordnung nach Jahren lässt vermuthen, dass Fredegar auch fer-

---

1) Theudefrid † c. 13; Wandalmar c. 4, c. 13, † c. 24; Protadius c. 24, † c. 27.

2) Vienne: Desiderius c. 24 und 32; Domnolus (vorher schon c. 4) c. 24. — Lyon: Aetherius c. 22, Secundinus c. 22, Aridius c. 24, 30, 32. Der Name des Bischofs Austrinus von Orléans ist nicht aus den Annalen in das Chronicon übergegangen, da er sich nur in einer sagenhaften Erzählung, die der mündlichen Ueberlieferung entnommen ist, findet.

3) Leudefrid abgesetzt um 588, c. 8; Uncilen c. 8, 27, 28, abgesetzt um 607.

4) Hist. ep. c. 68.

5) *Lacus Dunensis quem Arula flumen influit.* s. Tschudi, Gallia comata p. 163. Dass Arula auch die Aar bedeutet, geht aus einer Stelle bei Zeerleder, Urkunden für die Geschichte Berns I, p. 32 hervor: *huobam in villa Langholz que est in Burgundia circa Arolam fluvium.*

6) Ueber die Naturereignisse bei Marseille zeigt er sich viel weniger unterrichtet, als über die im *lacus Dunensis;* denn er sagt unbestimmt (c. 18): *Eo anno clades glandolaria Massiliam et reliquas Provinciae civitates graviter vastavit.*

nerhin annalistische Aufzeichnungen[1]) benutzt hat. Und aus dem Hervortreten der burgundischen Verhältnisse darf man auch hier schliessen, dass sie in Burgund geschrieben waren. Näheres lässt sich hier noch weniger als bei der vorher betrachteten Quelle angeben. Diese Annalen aus dem Chronicon wenigstens theilweise wiederherzustellen, ist ganz unmöglich. Denn Fredegar besass, wie die hist. ep. an einigen Stellen[2]) zeigt, nicht geringe Fertigkeit, die Angaben der ihm vorliegenden Quelle mit der mündlichen Tradition so zu einem Ganzen zu verschmelzen, dass es schwierig ist, beide Theile von einander zu sondern, ja die Zusammensetzung überhaupt zu erkennen[3]). Im Chronicon scheint er es ähnlich gemacht zu haben. Will man dasselbe in der Zeit von 604—631 benutzen, so wird man gut thun, die sagenhaften Bestandtheile[4]) auszusondern, muss aber dabei mit grosser Vorsicht zu Werke gehen[5]).

---

1) Es finden sich bisweilen auch kurze Bemerkungen, wie sie Annalen entsprechen: c. 28, 29, 44, 46, 47, 59.

2) Hist. ep. c. 7 könnte, wenn Gregor's Werk nicht mehr übrig wäre, die Anekdote über Lucius auch aus Gregor entnommen scheinen, bei diesem fehlt sie aber; c. 11 ist Gregor's Bericht über Childerich (II, 12) durch eigne Zusätze erweitert, aber so, dass es ohne Vergleichung mit Gregor nicht zu unterscheiden ist.

3) Denn Fredegar citirt nicht überall die Ueberlieferung, wo er sie benutzt hat, *fertur* fehlt hist. ep. c. 7, 11, 12, 18, 19, 21.

4) Ich notire einige Stellen, wo mir Annalen und Ueberlieferung verschmolzen zu sein scheinen: c. 25, 26, 27, 35, 38, 40, 44, 48, 49, 68, 69, 71, 72 und andere, die allein aus der mündlichen Tradition hervorgegangen sein mögen: c. 33, 45 (die Zwölfzahl 4 Mal), 49, 50, 51, 63, 64, 65, 66, 70. — Cap. 36 ist der vita S. Columbani c. 31 entnommen, wie ich glaube, wohl nicht von Fredegar selbst, sondern erst von einem Abschreiber, denn es ist nicht Fredegar's Art, die Quellen wörtlich abzuschreiben, sondern sie abzukürzen. Doch hat der codex Claramontanus es schon (s. Bouquet II, p. 455 b); und wenn die späteren Handschriften, in denen sich c. 36 findet, von ihm unabhängig sind, wird man es doch schon Fredegar zuschreiben müssen. Dies wird sich erst entscheiden lassen, wenn die Ausgabe des Chronicons in den Monumenta Germ. hist. vorliegt.

5) Hier müssen wir noch einer Quelle gedenken, die nach neueren Forschungen Fredegar gekannt zu haben scheint. Dr. Kaufmann hat nämlich (Forschungen zur deutschen Geschichte VIII. Goettingen 1868. p. 120, 123, 125) in den Excerpten aus Idatius (bei Bouquet II, p. 462) die Worte: *Chuni repedan-*

Für die ersten Capitel des Chronicon's sind wir nun in der Lage, durch die letzten vier Bücher von Gregor's fränkischer Geschichte die Glaubwürdigkeit des Berichts controlliren zu können. Bei der Vergleichung ergiebt sich aber fast durchweg die grösste Uebereinstimmung [1]). Deshalb steht nicht nur die Glaubwürdigkeit von Fredegar's annalistischer Quelle ausser allem Zweifel, sondern es geht auch daraus hervor, dass ihr Verfasser, obwohl seine Heimath bisweilen dem Schauplatze der Ereignisse ferne lag [2]), doch genau unterrichtet war, was auch für die Beurtheilung der späteren Partheien des Chronicon's von Bedeutung ist.

---

tes Trecassis in Mauriacensem consedentes Campaniam und *Mauriaco confligit certamine* mit dem Continuator Prosperi Havniensis (ed. Hille. Berlin 1866) p. 6: *Pugnatumque est in quinto miliario de Trecas loco nuncupato Mauriaca in Campania* und Sulpicii Severi Chronicon (España sagrada IV): *Aëtius patricius cum Theodorico r. G. contra Attilam r. H. Tricasis pugnat loco Mauriacus* zusammengestellt und auch bei Fredegar eine Benutzung der Ravennatischen Annalen angenommen. Idatius sagt nur (bei Bouquet I, p. 619): *in campis Catalaunicis*, Gregor kommt Fredegar schon näher II, 7: *Attilanem fugant, qui Mauriacum campum adiens se praecingit ad bellum* und *igitur Aëtius cum Gotthis Francisque conjunctus adversus Attilanem confligit.* Auch mir ist es wahrscheinlich, dass jene Worte bei Fredegar aus den Ravennat. Annalen stammen, die Erzählung selbst ist aber aus keiner geschriebenen Quelle, sondern aus der mündlichen Tradition genommen.

1) Vgl. Chron. c. 1 — Gregor VII, 7; c. 2 — Greg. VII, 34—39 (Patricius Aegila erwähnt Greg. VIII, 30); c. 3 — Greg. X, 28; c. 4 — Greg. VII, 40 (hier fehlen die Namen Sidonia, Wandalmar, Domnolus und Senuvia); c. 5 — Greg. VIII, 30 und 37; c. 6 — Greg. VIII, 23 und 46, IX, 4 (Siagrius fehlt); c. 7 — Greg. IX, 10 und 20 (jedoch Abweichung in der Chronologie); c. 8 — Greg. IX, 9 und 12 (Leudefrid und Uncilen fehlen), IX, 15 (die Synode von Toledo fehlt); c. 10 — Greg. IX, 31; c. 11 — Greg. IX, 9; c. 12 — Greg. IX, 9; c. 22 Bischof Aetherius von Lyon erwähnt bei Gregor X, 28. Zur Controle des Chronicon's nach c. 24 stehen uns keine parallellaufenden Quellen zu Gebote. Nur einzelne Angaben finden sich auch anderswo und werden bestätigt: c. 25 Bischof Austrinus von Orléans — Greg. IX, 18 (seit 585); c. 33: Tödtung des Desiderius von Vienne — vita S. Columbani c. 27; c. 38: Theudebert's Kampf mit Theuderich und Brunhildens Strafe — vita S. Columbani c. 28 und 29 (hier aber sehr ungenau).

2) Chron. c. 3, 7, 8, 11, 12.

Fassen wir nun Fredegar's Standpunkt selbst in's Auge. Weder für Franken noch für Romanen als solche nimmt er Parthei, von einem nationalen Gegensatz ist bei ihm keine Spur. Wenn man ihm überhaupt eine Partheilichkeit zuschreiben will, so ist es die zu Gunsten des ärmeren Volks gegen gewaltthätige Könige und habgierige Grosse, welche die tiefer Stehenden unsäglich bedrückten. Dieser Massstab tritt uns in allen seinen Charakteristiken [1]) entgegen. Dagegen bei den blutigen, oft haarsträubenden Grausamkeiten der Merovinger — vielleicht weil meistens übermüthige Grosse das Opfer waren — enthält er sich jedes Urtheils, ganz ein Kind seiner Zeit, die an Mord und Hinterlist nur zu sehr gewöhnt war. Von den Stammvätern des karolingischen Hauses erzählt er nur Gutes, und man könnte ihm deshalb eine gewisse Vorliebe für dieses Geschlecht beilegen. Aber dies darf man nicht zu sehr betonen, weil Arnulf und Pippin überall, wo wir sie treffen, günstig beurtheilt werden und es wohl auch verdient haben.

Fredegar erscheint uns als ein rechtgläubiger Christ. Zwar hält er es nicht für nöthig, uns sein Glaubensbekenntniss mitzutheilen, wie es Gregor von Tours thut, allein mehr als einmal lässt er durchblicken, dass er auf die rechte Lehre ein gewisses Gewicht lege [2]) und ein Gegner des Arianismus sei. Dabei ist er jedoch keineswegs einseitig [3]).

Wie alle Gebildeten jener Zeit erfüllte auch ihn die Macht und Grösse des damals schon untergegangenen römischen Reichs mit Bewunderung, und da man in dem byzantinischen noch einen Abglanz jener Herrlichkeit sah, wandte er dessen Schicksalen mit grossem Interesse seinen Blick zu. Aber dabei verkannte er nicht die Bedeutung des fränkischen Reichs

1) Chron. c. 27, 28, 33, 42, 51, 58, 60, 84, 90.

2) Chron. c. 66: *Heraclius infelix Eutycianam haeresin jam sectans, Christi cultum relinquens;* c. 70: *Gundeberga, ut esset Christiana* (d. h. katholische Christin, er nennt sie *parens Francorum* c. 51, 71).

3) Die Bekehrung der Kaiserin Caesara zum arianischen Glauben (Chron. c. 9) erfüllt ihn mit grosser Freude; ihm liegt daran, dass sie überhaupt Christin geworden ist.

und den neuen, kräftigen Aufschwung Galliens, der durch die Franken herbeigeführt war. Immer wieder kehrt er zu überschwenglichen Lobpreisungen ihrer Tapferkeit und Unbesiegbarkeit zurück [1]). Wenn er anfangs einige Sympathie für sein engeres Vaterland zeigt, so verliert er seit der Vereinigung aller drei Reiche durch Chlothar II. jedes partikulare Interesse. Fortan gilt seine Sympathie nur der Grösse des Frankenreiches, sein einziger Wunsch ist, den fränkischen Namen wieder so gefürchtet zu sehen, wie er zu den Zeiten des glorreichen Chlodovech gewesen war. Den angrenzenden Nationen, besonders den Langobarden [2]) gegenüber nimmt er eine Superiorität der Franken in Anspruch, die Westgothen [3]) behandelt er ziemlich verächtlich, nur das oströmische Reich stellt er dem fränkischen als ebenbürtig zur Seite. Aber auch dieses nationale Selbstbewusstsein hat seiner Objectivität als Geschichtsschreiber nicht geschadet. Die Erfolge und Niederlagen der fränkischen Waffen berichtet er neben einander. Nicht ohne Schmerz, aber der Wahrheit getreu zeigt er, wie wenig sein Wunsch, das Ansehn des Reiches wieder begründet zu sehen, erfüllt sei, wie die Vereinigung der einzelnen Herrschaften doch die alte Grösse nicht mit sich geführt habe. Unter Dagobert I. nahm das Reich anfangs noch einen Aufschwung; im Innern geordnet, nach Aussen gefürchtet, stand es glänzender, als je, da, und diesen Höhepunkt schildert Fredegar mit wahrem Enthusiasmus. Allein in Dagobert's letzten Jahren sank durch das Unterliegen der fränkischen Waffen im Kampfe gegen die Slaven das Ansehn des Reichs, und

---

1) Basnage II, p. 167: *(Francione mortuo) posthaec nulla gens usque in praesentiam Francos potuit superare*, ähnlich p. 177 (c. 6) und hist. ep. c. 2.

2) Chron. c. 45.

3) Hist. ep. c. 15 nimmt er aus Gregor II, 27 auf: *ut Gotthorum pavere mos est;* Chron. c. 82: *Gotthorum gens impatiens est, quando super se forte jugum non habuerit; — cognito morbo Gotthorum, quam de regibus degradandis habebant; — Gotthi vero a Chintasindo perdomiti, nihil adversus eum ausi sunt, ut de regibus consueverant inire consiliam.* Für die westgothische Geschichte von 631—641 ist er Hauptquelle und zuverlässig. s. Aschbach, Geschichte der Westgothen, Frankfurt a. M. 1827. p. XIII.

als unter Dagobert's Nachfolgern die Grossen das Heft in die Hand bekamen und sich gegenseitig so befehdeten, wie es zu Brunhilden's Zeit die Könige gethan hatten, mochte Fredegar wohl Ursache haben, an dem Aufkommen des Reichs zu zweifeln; das Ende der Welt schien ihm nahe[1]). Durch alle diese Wechselfälle führt uns Fredegar's Chronicon. Oefters betont er, dass ihm nur die ungeschminkteste Wahrheit zur Richtschnur diene[2]), und dass er der Wahrheit gefolgt, darf man nach Allem nicht bezweifeln. Auch sein hoher patriotischer Sinn, in jener traurigen Zeit gewiss eine seltene Erscheinung, nimmt uns unbedingt für ihn ein.

Nach diesen Betrachtungen über den Verfasser sehen wir uns sein Chronicon näher an.

Für ein vollendetes Geschichtswerk kann es unter keinen Umständen gelten. Wie Fredegar nicht die Fähigkeit besass, die Schriften des Hippolyt, Hieronymus, Idatius, Isidor und Gregor zu einem einzigen Auszuge zu verarbeiten, ebensowenig verstand er es, eine pragmatische, innerlich zusammenhängende Zeitgeschichte zu schreiben. Nach Form der Annalen nur äusserlich mit einander verbunden notirt er die ihm wichtig scheinenden Begebenheiten. Wenn auch die fränkische Geschichte vornehmlich berücksichtigt wird, so ist doch Fredegar's Bestreben, die Ereignisse der ganzen Welt in das Chronicon hineinzuziehen. Heiligen- und Wundergeschichten, sowie Verhältnisse localer Natur lässt er fast durchweg fort; ihm kommt es nur darauf an, die Ereignisse von allgemeinem Interesse niederzuschreiben, die Thaten der Könige und die Kriege der Völker, wie er in der Vorrede[3]) angiebt. Man muss gestehen, dass diese Trennung des Wichtigen vom Unwichtigen, besonders das Fehlen der Wundergeschichten, für

---

1) Bouquet II, p. 413: *Mundus jam senescit*, etc. sagt er in der Vorrede. Aehnlich dachte auch das Volk, wie die Vision der Basina (hist. ep. c. 12.) beweist.

2) Bouquet II, p. 414. In Betreff seiner Auszüge sagt er: *Ne quisquam legens hic quicquam dubitet uniuscujusque libri nomen, redeat ad auctorem, cuncta reperiet subsistere veritate.*

3) Bouquet II, p. 414.

jene Zeit ungewöhnlich [1]), den gesunden Sinn des Verfassers offenbart.

Trotzdem war es ein gewagtes Unternehmen, mit so geringer wissenschaftlicher Vorbildung, wie sie Fredegar zeigt, als Schriftsteller aufzutreten. Seine Sprache gebraucht die lateinischen Flexionsendungen ohne jedes Verständniss ihrer Bedeutung und ist durchaus barbarisch zu nennen [2]), sein Periodenbau äusserst unbeholfen, fast unverständlich. Diesen Mangel erkennt Fredegar, der die Werke des Hieronymus und Isidor vor Augen hatte, sehr wohl und gesteht seine „bäurische Ausdrucksweise" mit gewinnender Bescheidenheit ein [3]).

Bei dieser geringen Kenntniss des Lateinischen ist es aber bemerkenswerth, dass er nur selten seine Quellen missverstanden hat, dass er z. B. in der hist. ep. nur auf den ersten Seiten [4]) den Sinn Gregor's falsch wiedergiebt, während späterhin kein Beispiel davon, höchstens einmal eine Ungenauigkeit [5]) vorkommt, die durch die Kürze des Auszugs wenn nicht entschuldigt, so doch erklärt wird. Wir haben somit keinen

---

1) Vgl. Gregor von Tours und die Heiligenleben des siebenten Jahrhunderts.

2) Näheres bei Wattenbach p. 78 und 79.

3) Bouquet II, p. 413 und 414: *Mundus jam senescit, ideoque prudentiae acumen in nobis tepescit,* und *rusticitas et extremitas sensus mei.*

4) Hist. ep. c. 3: *Heraclio et Joviano* statt *Heraclio Jovianorum tribuno* (Greg. II, 9); ferner falsch: *Arbogastes cum eisdem* (Francis) *dimicans victus effugit*; c. 4: *Franci Treveris hiemando residere praesumunt,* Gregor II, 9 erzählt nur, dass Valentinian in Trier überwinterte; (*satellites*) *sacramentis obstricti* statt Greg. II, 9: *ex omnibus sacramentis militiae obstrictis.* (Wohl nur durch einen Abschreiber ist verdorben: *exercitus fraude Francos deceptos, utendosque cum decussis foliis, nudae atque arentes silvae insidiantes adgredere* statt Greg. II, 9: *ratus Franciae recessus . . . . utendosque, cum decussis foliis nudae atque arentes silvae insidiantes occulere non possent)*; c. 8. Was Gregor II, 9 von Castinus und Stilicho von einander getrennt erzählt, schreibt Fredegar dem Castinus allein zu; c. 12 missverstanden aus Gregor V, 18: *Odovacar cum Saxonibus.*

5) Hist. ep. c. 42 schiebt er die beiden Kriege gegen Spanien (Greg. III, 20 und 29) in einen zusammen; (c. 82. *Sedegunde* statt *sed Indegunde* ist nur verschrieben oder verdruckt); c. 84 Chilperich hatte nicht 3 Söhne, sondern nur 2 (Greg. V, 35).

Grund, zu fürchten, Fredegar habe im Chronicon seine Quellen falsch benutzt, besonders, da er dies von allen Werken zuletzt schrieb, als er mit der lateinischen Sprache schon vertrauter geworden war. Dass ihm ein solcher Erfolg bei seiner mangelhaften Vorbildung nur durch grosse Aufmerksamkeit und angestrengten Fleiss möglich war, ist leicht einzusehen [1]).

Trotz der ungenügenden Form ist und bleibt Fredegar's Chronicon ein seltener Schatz. Nicht allein, weil es die einzige Quelle über ein halbes Jahrhundert der fränkischen Geschichte ist, auch an und für sich dürfen wir es nicht niedrig stellen. Denn der Verfasser war gut unterrichtet, für den ersten Theil seines Werkes benutzte er gleichzeitige annalistische Aufzeichnungen, für den Schluss (seit 631) war er Zeitgenosse. Auch war er durch seine Lebensstellung nicht genöthigt, Dinge zu verschweigen, nicht eingenommen für partikulare Interessen, voll hohen patriotischen Sinnes und dabei von der strengsten Wahrheitsliebe [2]).

---

1) Ebenso Schütz, comentar. crit. p. 139.

2) Valesius hat Fredegar's Werth richtig erkannt. Er sagt unter dem Jahre 640: *Fredegarius . . . . historicus . . . . ut aetate sic auctoritate Gregorio proximus.*

2. Gesta regum Francorum[1]).

Die gesta regum Francorum berühren Dagobert's Zeit nur mit wenigen Bemerkungen und sind für seine Geschichte bloss von untergeordneter Bedeutung. Der Verfasser hat sich nicht genannt, schrieb aber unter der Regierung Theuderich's IV. (720—737)[2]). Sein Werk endet jedoch schon mit dem Jahre 720. Er war ein Neustrasier, denn fast ausschliesslich erzählt er die Geschichte dieses Landes. Ihn aber nach Rouen zu verlegen, wie es Wattenbach p. 80 thut, ist äusserst gewagt. Denn nicht allein des h. Audoën, Bischofs von Rouen[3]), gedenkt er mit Verehrung, sondern auch Leodegar von Autun[4]) und Diddo von Poitiers[5]) nennt er, den ersten sogar mit ähnlicher Ehrfurcht wie den Audoën. Somit ist es unmöglich, die Heimath des Verfassers näher zu bezeichnen.

Für den ersten Theil seines Werkes benutzte er die ersten sechs Bücher Gregor's von Tours und ergänzte sie hier und da aus der Ueberlieferung. Mit dem Jahre 584 hörte aber jene Quelle auf, Fredegar's Chronicon kannte er nicht,

---

1) Bei Bouquet II, p. 542 ff.

2) Gesta reg. Franc. c. 53: *Theudericum . . . . regem super se statuunt, qui usque nunc in regno subsistit.* Nur einer der Bouquet's Ausgabe zu Grunde liegenden Texte, der des Baron de Crassier, (früher in Lüttich, jetzt in Giessen s. Pertz, Archiv IX, p. 577) hat: *qui nunc anno sexto in regno subsistit.* Ob sich der Abschreiber geirrt hat, ist nicht zu entscheiden.

3) C. 42, 45, 47. Darauf allein basirt Wattenbach's Hypothese.

4) C. 45 zweimal.

5) C. 43.

und für ein halbes Jahrhundert war er auf die mündliche Tradition allein angewiesen. Diese war um so reicher, als die nun folgende, bewegte Zeit mehr, als eine andere, dazu angethan war, das Interesse der Nachwelt zu erregen, und wohl Mancher sich bemühte, genauer mit ihr bekannt zu werden. Indessen bewahrte die Tradition doch nur die hervorstechenden Ereignisse, die unbedeutendern, welche für das Verständniss der andern eine nicht geringe Wichtigkeit haben, blieben unbeachtet, und an ihre Stelle schoben sich Sagen ein.

Besonders bemerkenswerth in dieser Beziehung ist die Darstellung der Kämpfe der Brunhilde, Fredegunde und ihrer Nachfolger [1]). Es ist nicht eine historische Erzählung, in der sich die einzelnen Ereignisse einfach an einander reihen, sondern ein abgeschlossenes Ganzes für sich, ein ausgearbeitetes Epos, in dem das Folgende immer durch das Frühere motivirt wird. Ein historischer Kern findet sich bisweilen [2]), im Allgemeinen ist aber die Wahrheit von der Sage verwischt. Das epische Element kommt überall zum Vorschein, nicht nur in Reden und Gegenreden, sondern auch in der Zusammenziehung hervortretender Ereignisse, die fast als gleichzeitig oder unmittelbar auf einander folgend dargestellt werden [3]).

Die Darstellung der gesta ist in diesen Parthieen etwa folgende:

„König Chilperich entdeckt durch Zufall Fredegundens Verhältniss zu Landerich und giebt dadurch den Anlass zu seiner eignen Ermordung. Childebert will seines Oheims Tod rächen, deshalb fällt Wintrio in Fredegunden's Gebiet ein.

---

1) C. 35—40.

2) Fredegunden's Sieg über Wintrio wird bestätigt von Fredegar c. 14: *Quintrio dux Campanensis cum exercitu in regnum Chlotharii ingreditur*; c. 37: Theuderich's Sieg an der Ouaine — Fredegar c. 20; c. 38: Theuderich's Sieg bei Zuelpich — Fred. c. 38; c. 39: Theuderich in Metz — Fred. c. 39; c. 40: Chlothar's Begegnen mit Brunhilde und ihr Tod — Fred. c. 42.

3) C. 36 sind Chilperich's Tod und Wintrio's Feldzug aneinandergereiht; in Wahrheit liegen aber neun Jahre zwischen beiden. s. Fredegar Chron. c. 3 u. 14; c. 37 Theuderich's Einfall in Chlothar's Reich (600) und Berthoald's Marsch nach Orléans (604).

Von Childebert's Söhnen ist Theudebert unehelich geboren [1]), hat also kein Recht auf seines Vaters Erbe. Brunhilde stellt dies Theuderich vor und reizt ihn zum Kriege gegen seinen Bruder, um diesem das angemasste Reich zu entreissen. Theudebert fällt, aber ein Wunder zeigt seines Bruders Schuld. Und dieser entgeht seinem Geschicke nicht; als er Theudebert's Tochter gegen den Willen Brunhildens zum Weibe nehmen will, wird er von dieser vergiftet. Doch die Strafe folgt der That auf dem Fusse. Chlothar II. lockt Brunhilde unter dem Vorgeben, er wolle sie heirathen, zu sich und bereitet ihr ein zwar grausames, aber wohlverdientes Ende".

Mit gleichem Misstrauen muss man den Bericht der gesta über Chlothar's II. und Dagobert's I. Regierung, der in 2 Capitel (41 und 42) zusammengedrängt ist, betrachten. Von bedeutendern Ereignissen, an denen besonders Dagobert's I. Regierung reich ist, findet man hier fast nichts aufgezeichnet. Chlothar und Dagobert erscheinen in einem weit bessern Lichte [2]), als in Fredegar's Chronicon, während Brunhilden's Bild mit um so schwärzeren Farben gemalt ist [3]). Die chronologischen Angaben, wenn sie überhaupt gemacht werden, sind ungenau, ja zuweilen total falsch [4]). Kurz für Dagobert's I. Geschichte können die gesta regum Francorum als Quelle nicht benutzt werden.

Nur ein Ereigniss berichten die gesta, das sich in den Schriftstellern des siebenten und achten Jahrhunderts nicht wiederfindet, nämlich Dagobert's Krieg mit den Sachsen; aber man hat allen Grund, dies Factum ganz zu läugnen.

---

1) Auch Fredegar Chron. c. 27 erwähnt etwas davon: *Brunichildis . . . . Theudericum . . . . moneret . . . . dicens: Qnasi Theudebertus non esset filius Childeberti, nisi cujusdam hortulani.* Doch auch seine Quelle scheint hier die Tradition gewesen zu sein. s. oben p. 34. not. 4.

2) C. 42: *Dagobertus rex fortissimus in bellis, enutritor Francorum, severissimus in judiciis, ecclesiarum largitor* etc.

3) C. 39: Brunhilde tödtet die Kinder Theuderich's, während Fredegar c. 42 diesen Mord Chlothar zuschreibt.

4) C. 43: *Dagobertus regnavit annos XXXIV* (nach Fredegar: *XVI*).

Erst um die Mitte des siebenten Jahrhunderts nehmen die gesta allmählich einen andern Charakter an; die Sage tritt zurück, der Bericht bleibt kurz, ist aber zuverlässig [1]). Erst von da ab sind sie für die Geschichte als Quelle zu verwerthen.

1) Ebenso Wattenbach p. 80.

3. Gesta Dagoberti regis Francorum [1]).

Sehr spät, erst im neunten Jahrhundert ist dies Werk verfasst [2]) und findet an dieser Stelle nur deshalb Berücksichtigung, weil es noch in der neuesten Zeit als Quelle citirt wird [3]), obwohl seine Unzuverlässigkeit vollkommen anerkannt ist. Der Verfasser welcher sich nicht genannt hat, war ohne Zweifel ein Mönch von St. Dénys [4]), jener Kirche, welche mit mehr oder weniger Grund die meisten ihrer Besitzthümer auf Dagobert's Freigebigkeit zurückführte.

Wie so viele andere, hat der Verfasser unter Biographie eine masslose Lobpreisung seines Helden verstanden und die gesta geschrieben, ohne sich in den Schranken der Wahrheit zu halten. Fredegar und die gesta reg. Franc., an einer Stelle die vita S. Amandi sind seine Quellen, der eben angedeuteten Tendenz entsprechend hat er sie mit Weglassung der in sein glänzendes Bild nicht passenden schwärzeren Stellen ausgeschrieben. Auch der Ueberlieferung schenkte er nicht geringe

1) Bei Bouquet II, p. 580 ff.

2) Wattenbach p. 80; Roth, Geschichte des Benefizialwesens p. 443. Schon Valesius setzt sie mit kritischem Blick in diese Zeit, ebenso Cointius; s. Struve, bibl. hist. ed. Meusel. Lipsiae 1794. VII, 1, p. 303.

3) Digot, Histoire du royaume d'Austrasie. III, p. 166 entnimmt unter andern aus den gesta Dagob. c. 6, dass Dogobert I., ehe er Austrasien erhielt, schon König in Aquitanien gewesen. Doch schon Bouquet II, p. 580 e hält diese Erzählung für eine Fabel.

4) Neben Dagobert tritt nämlich St. Dénys in der ganzen Biographie auffallend in den Vordergrund.

Beachtung und webte die seltsamsten Wundergeschichten in seine Darstellung ein.

Auf Dagobert's günstiges Verhältniss zu St. Dénys geht er, wie zu erwarten, sehr weitläufig ein, giebt uns die einzelnen Schenkungen dieses Königs an und beruft sich zur Beglaubigung seiner Angaben auf Urkunden [1]). Allein die diesen Schenkungen entsprechenden Diplome, welche wir noch besitzen, wird ein jeder für gefälscht erklären müssen [2]). Ob sie aber dem Verfasser schon in der uns überkommenen Gestalt vorlagen, oder erst später, um verlorne echte zu ersetzen, gefälscht sind, wird man nicht durchweg entscheiden können. Manches spricht dafür, dass die Verleihungen der Marktgerechtigkeit und der Villen Estrépigny und Aiguisy [3]) schon vor der Zeit der gesta gefälscht sind, während diese selbst wieder die Grundlage zur Anfertigung von II, p. 33 und II, p. 35 mögen geboten haben. Auch von den Verleihungen, über die uns keine Belege übrig sind, hat man die des dux Sadregisilus [4]) (cap. 35) und von Clichy [5]) (cap. 37) als falsch anzusehen, abgesehen von manchen wegen ihres übergrossen Werthes verdächtigen Zinsgerechtigkeiten. Denn es ist keinem Zweifel unterworfen, dass im neunten Jahrhundert schon gefälschte Urkunden im Archiv von St. Dénys existirten.

Von einer Benutzung der gesta für die Darstellung von Dagobert's I. Geschichte muss man in Folge dessen ganz absehen.

---

1) Auffallend ist, dass er die Schenkung von Econen, die uns in einer Originalurkunde (Pardessus, diplomata Paris 1849. II, Nr. 279) erhalten ist, nicht kennt.

2) Pardessus II, p. 4 (247) zu gesta c. 34.
„ II, p. 33 (269) — „ c. 33.
„ II, p. 35 (271) — „ c. 37.
„ II, p. 51 (284) — „ c. 42.
„ II, p. 53 (285) — „ c. 32.

3) Pardessus II, p. 4; II, p. 53 (not. 2); II, p. 51.

4) Roth, p. 444.

5) Dies kam erst unter Carl Martell an St. Dénys, (Pardessus II, p. 380).

4. Biographieen von Männern aus Dagobert's I. Zeit.

Gross ist die Zahl der Lebensbeschreibungen von Männern des siebenten Jahrhunderts, aber zur Aufklärung jener Zeit tragen sie äusserst wenig bei. Werfen wir zunächst einen Blick auf ihren Inhalt. Ueberall in den besten, wie in den schlechtesten tritt die kirchliche Seite in den Vordergrund, das fromme Leben dieser heiligen Männer und Frauen wird eingehend geschildert, staunenswerthe Wunderthaten ihnen zugeschrieben. Inwiefern sie sich an den Welthändeln betheiligt haben, wird uns meist nicht erzählt, dass sie aber aus hohen Familien entsprossen und bei Königen und Grossen einflussreich gewesen seien, erfahren wir aus allen [1]). Ueber das äussere Leben dieser Heiligen werden weder sachlich, noch chronologisch genaue Angaben gemacht, höchstens der Todestag aus der Tradition oder Todtenverzeichnissen ausgeschrieben. Das Ganze ist aus frommen Sprüchen, wunderbaren Geschichten und überschwenglichen Lobpreisungen zusammengesetzt. Dabei darf man nicht übersehen, dass einzelne Biographieen, besonders diejenigen, welche den Abt Jonas von Bobbio zum Verfasser haben, unschätzbare Nachrichten über die ersten Missionare bei den deutschen Stämmen und die Ausbreitung des Christenthums enthalten, allein dies kommt mehr für die Kirchen- und Kulturgeschichte in Betracht, die politische Geschichte gewinnt dadurch nicht an Klarheit.

Die meisten Heiligenleben machen darauf Anspruch, für

1) Ampère, histoire littéraire de la France avant le douzième siècle II, Paris 1839. p. 391.

Werke gleichzeitig oder wenig später lebender Schriftsteller gehalten zu werden. Wollte man nur auf die barbarische Sprache und den Mangel an tieferer classischer Bildung [1]) Gewicht legen, so könnte man sie wohl in's siebente Jahrhundert setzen. In Wahrheit aber gehören dieser Zeit sehr wenige an, die meisten sind im achten oder neunten Jahrhundert geschrieben und im besten Falle Ueberarbeitungen älterer Heiligenleben. Von wenigen abgesehen, die Nachrichten aus andern älteren Biographieen, besonders denen des Abtes Jonas aufgenommen haben, muss man als die Hauptquelle aller die mündliche Tradition bezeichnen, und wie vorsichtig man sich dieser gegenüber zu verhalten hat, weiss ein jeder.

Der Zweck dieser Legenden ist leicht zu erkennen. Jene Männer des siebenten Jahrhunderts hatten, dem Zuge ihrer Zeit folgend, Kirchen und Klöster gegründet oder wenigstens reich beschenkt, hatten als Bischöfe ihre Stadt vor andern gehoben, oder wenn sie auch nichts von diesem gethan, wenn man von ihnen auch nichts mehr, als den Namen wusste, — in jedem Falle diente eine Schrift, welche die Wirksamkeit derselben klar vor Augen führte, der Kirche oder dem Kloster selbst zur Verherrlichung und veranlasste wohl auch Viele, zu den wunderthätigen Gebeinen der Heiligen zu wallfahrten. Je älter eine solche vita war, um so weniger wurde ihr Bericht angezweifelt, und deshalb eben gab man als Verfasser meistens einen Zeitgenossen an. Daneben wollten wohl auch fromme Männer der Mitwelt einen Spiegel vorhalten, ein Ideal vorzeichnen, dem sie nachzustreben hätten. Betrachtet man die vitae von diesem Gesichtspunkte aus, so kann man sie noch viel weniger als Geschichtsquelle bezeichnen.

Nicht wenige jener Heiligen, deren Biographieen uns erhalten sind, haben als geistliche Würdenträger oder weltliche Beamte [2]) in der Umgebung des fränkischen Königs gelebt und

1) Beispiele bei Ampère II, p. 386–388.

2) Wattenbach p. 82. Einseitig beurtheilt Ampère II, p. 391 diese Legenden. Er sagt, die Heiligen des 7. und 8. Jahrhunderts verdankten diesen Ruhm nur ihrer politischen Bedeutung. Bisweilen kam dies vor (s. vita S. Leodegarii), öfter aber wurde ihnen von ihren Biographen eine angesehene Stellung u. s. w.

thätig in die Staatsgeschäfte eingegriffen, aber gerade diese Seite ihres Lebens wird von den Biographen meist ganz vernachlässigt, und wird etwas erzählt, so tritt wiederum die mündliche Ueberlieferung als Quelle deutlich hervor. Gewinnt aber auch aus manchen Heiligenleben die Wissenschaft äusserst wenig, so sind sie doch nicht ohne jede Bedeutung, weil wir aus ihnen das Urtheil einer späteren Zeit über die Regenten des siebenten Jahrhunderts kennen lernen.

Die spätern Legenden lassen wir hier ganz bei Seite, allein diejenigen des siebenten und achten Jahrhunderts und nur solche, welche die Berichte unserer anderen Quellen über Dagobert I. ergänzen, wollen wir im Folgenden kurz betrachten.

Zu den ältesten dieser Biographieen[1]) ist wohl die *vita S. Amandi*[2]) zu rechnen, etwa um 680[3]) von dem Mönch Baudemund zu Elnon geschrieben. Dass der Verfasser noch dem siebenten Jahrhundert angehörte, ergiebt sich nicht allein aus einzelnen Ausdrücken[4]), sondern auch aus seiner Auffassung Dagobert's I., die mit derjenigen des Zeitgenossen Fredegar im Ganzen übereinstimmt. Da er somit im Stande war, das Leben seines Heiligen richtig darzustellen, dürfen wir seine Nachrichten ohne Misstrauen entgegennehmen, obwohl auch bei ihm das Bestreben unverkennbar ist, den h. Amandus auf Kosten Anderer nur im besten Lichte zu zeigen[5]).

---

bloss zugeschrieben, um sie in den Augen der Menge höher zu stellen. Die vita S. Leodegarii beurtheilt Ampère II, p. 393 ff. zu ungünstig, anders Abel, Geschichtsschreiber der deutsch. Vorzeit. VII. Jahrh. p. 100.

1) Die meisten Schriften des Abtes Jonas von Bobbio reichen in Dagobert's I Zeit nicht mehr hinein, und seine vita S. Burgundofarae bringt uns über Dagobert I. keine näheren Nachrichten. Deshalb können wir sie hier füglich übergehen.

2) Bei Mabillon, Acta SS. ordinis S. Benedicti. Venetiis 1733. II, p. 678 ff. Auszug bei Bouquet III, p. 532 ff.

3) S. Rettberg I, p. 554.

4) Er sagt, dass er *testamentum Amandi a Philippo abbate relatum* geschrieben habe, s. Mabillon II, p. 678 und c. 21: *ex eisdem fratribus* (eines von Amandus gegründeten Klosters) *plures postea abbates seu honorificos vidimus viros.*

5) Selbst die metrische Biographie S. Amandi von Milo, Mönch von Elnon

Die ältere *vita S. Arnulfi* von Metz ist gleichfalls noch im siebenten Jahrhundert abgefasst, von einem unbekannten Mönche in Metz[1]). Als einen Zeitgenossen Arnulfs giebt er sich c. 20 durch: *Quo audito nos veloci gressu ad domum viri dei pervenimus* zu erkennen; von Manchem war er Augenzeuge, Anderes hörte er von Arnulfs Freunden und Verwandten[2]). Somit war er gut unterrichtet, und bei seiner einfachen, schlichten Art darf man nicht vermuthen, dass er die Nachwelt habe täuschen wollen[3]). Leider erzählt er über Arnulf's politische Thätigkeit äusserst wenig, bei ihm tritt die religiöse Seite in den Vordergrund. Am Schlusse bemerkt er, dass ihn Arnulfs Sohn, der Bischof Chlodulf von Metz (656—696), zur Abfassung der Biographie bewogen habe[4]). Diese Worte hält Bonnell p. 138 für einen späteren Zusatz, weil Paulus Diaconus, der die vita kannte, nichts von Chlodulf's Antheil daran erwähnt. Möglich ist, dass Bonnell das Richtige vermuthet, leider ist es nicht zu beweisen[5]).

Die umfangreiche *vita S. Eligii Noviomensis episcopi*[6]) kündigt sich selbst als eine Schrift des Bischof Audoën von Rouen an, müsste also noch vor 683, dem Todesjahre jenes Mannes, geschrieben sein; wie sie uns aber vorliegt, gehört sie einer etwas späteren Zeit an. Der Verfasser drängt näm-

---

(Mitte des 9. Jahrhunderts), welche die vorige ergänzt, ist noch brauchbar. s. Rettberg I, p. 554.

1) Rettberg I, p. 488 und Bonnell, die Anfänge des karolingischen Hauses. Berlin 1866. p. 47. Die vita ist abgedruckt bei Mabillon II, p. 139 ff, im Auszuge bei Bouquet III, p. 507 ff.

2) Mabillon II, p. 139. Abel p. 96.

3) Bonnell p. 47.

4) *Ecce reverentissime domine Chlodulfe pontifex, habeto conscriptam quam poposcisti vitam et genitoris tui gesta. Juste quippe et perfecte censuisti, ut cujus tenes sedem, crebro relegas et acta.* Mabillon II, p. 139, Rettberg I, p. 488 und Abel p. 96 bezweifeln diese Angabe nicht.

5) Die spätere vita S. Arnulfi auctore Ummone ist erst nach 817 geschrieben und beruht ganz auf der älteren, die sie aus Paulus Diaconus ergänzt. Selbständigen Werth hat sie nicht; s. Bonnell p. 143 ff.

6) D'Achéry, Spicilegium veterum Scriptorum Aufl. 2 von de la Barre Paris 1723. II, p. 76 ff; Auszug bei Bouquet III, p. 522 ff.

lich Audoën's Persönlichkeit immer zu absichtlich und gezwungen hervor[1]), wie es Audoën selbst nicht gethan hätte, und deutet auch an mehr als einer Stelle an, dass die Zeit, von der er spreche, längst vergangen sei. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung die Bemerkung in c. 21, dass zu seiner Zeit unzählige Klöster in Gallien zu finden seien, während es zur Zeit des Eligius deren nur wenige gegeben habe. So konnte Audoën, obwohl er etwas länger als Eligius am Leben blieb, unter keinen Umständen sprechen[2]). Unsere vita ist deshalb wohl nur die Ueberarbeitung einer früheren von Audoën's Hand[3]) und bietet sehr brauchbare Nachrichten, wenn wir ihren Verfasser auch nicht von Leichtgläubigkeit und Uebertreibung freisprechen können.

Die *vita S. Salabergae abbatissae Laudunensis*[4]) müssen wir noch in's siebente Jahrhundert und zwar etwa um 680 setzen, wenn wir den Worten ihres Verfassers Glauben schenken dürfen, dass er den Krieg zwischen Dagobert II. und Theuderich III. (etwa um 677) eben erlebt habe[5]), und wenn die Frau, welcher er sein Buch widmet, wirklich Anstrud, die Tochter der Salaberga gewesen ist. Er hat die vita S. Eustasii vom Abte Jonas benutzt, sonst seine Nachrichten aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft. Im Ganzen ist er glaubwürdig[6]), und um so mehr muss man beklagen, dass er ausser einer kurzen Charakteristik von König Dagobert I. nichts berichtet.

Die *vita S. Agili abbatis Resbacensis*[7]) hat Büdinger[8]) noch in die letzten Jahre des siebenten Jahrhunderts gesetzt,

---

1) Rettberg II, p. 508.

2) D'Achéry II, p. 87 und note b.

3) D'Achéry p. 76 (D'Achéry selbst schrieb sie noch dem h. Audöen zu) und Rettberg II, p. 508.

4) Bei Mabillon II, p. 403 ff. Auszug bei Bouquet III, p. 605.

5) C. 13: *Denique nuper civile bellum inter reges Francorum Theodericum et Dagobertum circa illos fines est actum.*

6) S. Büdinger in den Sitzungsberichten der Wiener Academie der Wissenschaften XXIII, p. 381 ff.

7) Bei Mabillon II, p. 302 ff., Auszug bei Bouquet III, p. 511 ff.

8) Büdinger a. a. O. p. 380.

mir aber scheint Mabillon's Ansicht, dass sie später abgefasst ist, weit richtiger. Die Worte der vita c. 7: *Porro sicut Donato tunc quidem monacho, postea Vesontiensis urbis episcopo referente didici* sind wohl in Mabillon's[1]) Sinne zu fassen, nämlich so, dass sie sich auf Schriften des Donatus oder Erzählungen, die dieser Andern einst mitgetheilt hat, beruft. Erst im achten Jahrhundert ist die Biographie geschrieben, wenn der Bischof Ragnemundus, an den sich der Autor in der Vorrede wendet, mit dem Bischof Ragaminatus von Meaux identisch ist. Keinesfalls dürfen wir sie aber früher setzen. Die vita S. Eustasii, aus der auch dieser Verfasser schöpfte, setzt uns ferner in den Stand, seine Unglaubwürdigkeit hinlänglich zu erweisen. Jonas schildert den h. Agilus dort als einen Mann ohne jede Bedeutung, der nur von Eustasius geheilt wird, die vita aber macht ihn zu einem Gefährten des Eustasius und schreibt ihm Wunderthaten zu, die dieser selbst vollführt hatte[2]).

Ueber den *h. Richarius abbas Centulensis* besitzen wir nur eine jüngere Lebensbeschreibung[3]) von dem gelehrten Alcuin, dem Carl d. Gr. 796[4]) die Abtei S. Martini zu Tours verlieh. Wie wir aus der Vorrede[5]) sehen, lag ihm eine ältere, in der Form geschmacklose vita des Richarius vor, und der Abt Angilbert von St. Riquier war es, auf dessen Bitten die uns vorliegende Schrift entstand. Der geschichtliche Werth von Alcuin's Werke hängt natürlich von jener älteren Biographie ab, und diese scheint so unbedeutend gewesen zu sein, dass Alcuin eine nur stilistisch, nicht auch dem Inhalt nach befriedigende vita liefern konnte. Ueber Dagobert I. erfahren wir daraus nichts Bemerkenswerthes.

1) Mabillon p. 302.

2) S. Büdinger p. 379.

3) Bei Mabillon II, p. 778, Auszug bei Bouquet III, p. 514 ff.

4) S. Wattenbach p. 112.

5) Er sagt p. 778, dass ihn Angilbert gebeten habe: *quo in laudem conditoris, qui mirabilis semper apparet in electis suis, quendam libellum stilo simpliciori digestum de vita sanctissimi ac vere magnifici confessoris Richarii cultius adnotarem.*

Ebenso dürftig ist die älteste *vita S. Audoëni*[1]), der 640 das Bisthum Rouen erhielt, nachdem er viele Jahre als Referendarius an Dagobert's I. Hofe gelebt hatte. Wohl noch unter Carl Martell ist sie geschrieben, weil ihr Verfasser sich einmal auf Nachrichten von Audoën's Schülern beruft[2]). Von der ersten politischen Wirksamkeit seines Heiligen weiss er jedoch nur zu erzählen, dass dieser Dagobert's I. Siegel geführt habe und am Hofe sehr verehrt sei. Ebenso ungenügend sind seine Nachrichten über Dagobert selbst, nur in wenigen, allgemeinen Worten gedenkt er seiner.

Von dem *h. Faro*, Bischof von Meaux, ist uns eine umfangreiche, aber um so schlechtere Lebensbeschreibung[3]) erhalten. Dass der Bischof Hildegar († 872) ihr Verfasser ist, ergiebt sich aus mehreren Stellen der vita[4]) mit grosser Wahrscheinlichkeit und ist schon von Mabillon richtig erkannt. Nach der Art, wie der Verfasser Quellen, die er selbst citirt[5]), geändert hat[6]), um die Bedeutung seines Helden oder dessen angeblicher Vorfahren zu erhöhen, muss man ihn als ganz unzuverlässig bezeichnen. Er erzählt, dass Faro der Bruder der Burgundofara gewesen sei und an Chlothar's II. Hofe sächsische Gesandte bekehrt habe, mir aber ist es sehr wahrscheinlich, dass Faro damals gar nicht gelebt hat. An den Namen eines Bischofs Faro von Meaux mochte sich wohl eine Erzählung von der Bekehrung sächsischer Gesandten knüpfen,

---

1) In den Acta SS. Bolland. 24. August IV, p. 805 ff. aus einer Utrechter Abschrift, Auszug bei Bouquet III, p. 611 ff.

2) C. 2: *Ad miracula ejus transeat oratio, quae a discipulis et ejus testibus idoneis narrantibus agnovi;* vgl. Acta SS. p. 795, Cointius annales ecclesiastici ad ann. 630 num. 7; Bouquet III, p. 611 a.

3) Bei Mabillon II, p. 580 ff., Auszug bei Bouquet III, p. 501 ff.

4) C. 64 sagt sie z. B.: *A vicesimo ordine b. Faronis usque ad praesentem Hildegarii humilis episcopi ex collegio monachorum clarissimi mart. Dionysii coenobio degentium per electionem adsumpti, ac munere divino una cum praestantissima liberalitate inclyti regis Caroli ad tanti regiminis culmen evecti.* etc.

5) Gesta reg. Franc. und vita S. Columbani in c. 29 und vita S. Eustasii in c. 60.

6) S. c. 14, 15, 16, 21, 24, 30, 31, 58, 59, 60.

aber erst Hildegar schiebt ein, dass dies zu Chlothar's II. Zeit geschehen sei, weil er in den gesta reg. Franc. eine Stelle fand, mit welcher sich Faro's rühmliche That passend verbinden liess. Weder als Bruder der Burgundofara, noch überhaupt kennen den Faro die bessern Heiligenleben jener Zeit, die vita S. Burgundofarae, S. Columbani, S. Eustasii, S. Eligii und S. Audoëni, erst die vita S. Agili nennt seinen Namen [1]).

Zum Schluss wollen wir noch der beiden Biographieen des *Hausmeiers Pippin* gedenken, obwohl sie kaum der Erwähnung werth sind. Für den grossen Pippin hat sich erst mehrere Jahrhunderte nach seinem Tode ein Biograph [2]) gefunden, der sich damit begnügte, die Stellen, in denen Fredegar jenes Mannes gedenkt, zusammenzutragen und somit ohne allen Werth ist. Die andere vita, die Surius [3]) mitgetheilt hat, ist erst im 13. Jahrhundert entstanden (sie beginnt nämlich: *Venerabilis Pippinus dux Brabantiae*; Herzoge von Brabant gab es aber erst im 13. Jahrhundert [4])) und hier füglich zu übergehen.

---

1) Die charta Burgundofarae, die ihn nennt, ist erwiesen falsch, und dasselbe will ich später von dem Diplom des Faro noch darthun.

2) Ghesquière, Acta SS. Belgii. Bruxelles 1784. II, p. 364 ff. und vorher die Einleitung p. 344 und 345.

3) Surius, vitae SS. 21 Febr. (ed. Coloniae 1617) p. 182.

4) Bonnell p. 65 ff.

Inhalt.

Seite.

1. Fredegar's Chronicon 1
2. Gesta regum Francorum 41
3. Gesta Dagoberti regis Francorum 45
4. Biographieen von Männern aus Dagobert's I. Zeit: 47
   Vita S. Amandi 49
   „ S. Arnulfi 50
   „ S. Eligii 50
   „ S. Salabergae 51
   „ S. Agili 51
   „ S. Richarii 52
   „ S. Audoëni 53
   „ S. Faronis 53
   „ Pippini ducis 54

Berichtigungen.

Seite 5 Zeile 23 lies: regum statt „rerum".
„ 11 „ 2 „ *οὖ* statt „*οὗ*".
„ 11 „ 19 „ solidos statt „solides".
„ 14 „ 11 „ Willebad statt „Willibad".
„ 22 „ 20 „ nimiam statt „nimium".
„ 23 „ 36 „ ep. c. 68 statt „ep. e. 68".

Inhalt.

Seite.

1. Prodegen's Chronicon 1
2. Gesta regum Francorum 41
3. Gesta Dagoberti regis Francorum 45
4. Excerpta von Manasses aus Hegesippus I. Buch 47
Vita S. Arnulfi 49
„ S. Leudegarii 50
„ S. Lupi 59
„ S. Sulpitii Severi 61
„ S. Agili 71
„ S. Richarii 82
„ S. Audoeni 83
„ S. Faronis 93
„ Vitae duae 94

Berichtigungen.

Seite 5 Zeile 23 lies exegerunt statt „exerunt“.
„ 11 „ 2 „ ac statt „ad“.
„ 11 „ 19 „ solidos statt „solidis“.
„ 14 „ 11 „ Willebad statt „Willibad“.
„ 22 „ 20 „ primum statt „primus“.
„ 22 „ 38 „ cp. c. 63 statt „cp. c. 62“.